

**Zeitschrift:** Vom Jura zum Schwarzwald : Blätter für Heimatkunde und Heimatschutz

**Herausgeber:** Fricktalisch-Badische Vereinigung für Heimatkunde

**Band:** 4 (1887)

**Artikel:** Beiträge zur politischen Thätigkeit Heinrich Zschokke's in den Revolutionsjahren 1798-1801 [Schluss]

**Autor:** Keller-Zschokke, J.

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-747614>

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 04.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

vollendeter Torso, als in der Mitte entzwei gebrochene Ehrensäule auf dem Grabe des Vollendeten. Dieser Ehrensäule, der gebrochenen, weihen wir unsren Kranz, dem Freunde aber, dem entschlafenen, unsren letzten Gruß: macte virtute esto!



## Beiträge zur politischen Thätigkeit Heinrich Bjshokke's in den Revolutionsjahren 1798—1801.

Von J. Kessler, Bezirkslehrer in Olten.

(Schluß.)

### IV. Bjshokke als Regierungskommissär in Stauz.

14. Mai 1799 — 1. Sept. 1799.

**B**iejenigen haben Wahrheit gesprochen, welche die Revolutionen nicht ein Werk des Volkes, sondern das Werk weniger Einzelner genannt haben.

Auch die schweizerische Revolution ist nicht aus dem Volk hervorgegangen. Die neue Verfassung war dem Lande auf den Spitzen fränkischer Bajonette aufgenöthigt worden. Sie entsprach nicht den Gewohnheiten und Bedürfnissen des Großtheils der Nation und zeigte zu sehr den gallischen Ursprungsstempel in allen in ihren Theilen: Freiheitsbäume, patriotische Ansprachen, theatralische Scenen in den Rathälen, Nationalfokarde und Schärpen, Dinge, welche dem nüchternen Sinne der biedern Schweizer von jeher zuwider waren. Die Mehrheit des Volkes verfluchte vielmehr die neue Ordnung der Dinge, weil sie dieselbe als die Ursache des über das Land eingebrochenen Elendes ansah.

Die Einquartirungen, die Requisitionen für die fränkischen Heere und die Räubereien ihrer Kommissäre hatten überall drückende Finanznoth geschaffen. Einzelne Gegenden waren durch die Furie des Krieges schwer verwüstet worden. Dazu kamen noch die Umtriebe und Wühlereien der gegnerischen Partei. Welt- und Klostergeistlichkeit fürchtete den Verlust ihrer Einkünfte und ihres Einflusses. Städte und Zünfte betrauerten den Raub ihrer Rechte und Privilegien. Die verstoßenen Regenten sehnten

sich zurück nach ihren Rathssesseln, auf welchen jetzt nicht wenige Herrscherlinge, emporgetrieben durch die Revolution aus dem Staub in die Höhe, breit sich machten.

Im Lager bei Erzherzog Karl von Oesterreich war der rüstige Steiger, alt Schultheiß von Bern, das Haupt und die Seele der Mißvergnügten, und unermüdlich thätig. In allen Kantonen bildeten sich geheime Komites; das Land wimmelte von Emissären und Aufwiegern. Es bedurfte nur eines leichten Anstoßes, dasselbe in hellen Aufruhr zu versetzen. Er ließ nicht auf sich warten.

Oesterreich hatte furchtbar gerüstet; Russland ihm gleich gethan. Die Unterdrückung der Schweiz, die Wegnahme Piemonts, die Besetzung Neapels und eigener Schmach viel, sollten an Frankreichs Uebermuth gerächt werden. Der erste Streich sollte zur Wiedereroberung der schweizerischen Bergfeste ausgeholt werden.

Der zweite Koalitionskrieg begann. Die verhafteten Franzosen waren anfänglich überall im Nachtheil; Napoleon durch die Vernichtung seiner Flotte in Egypten zurückgehalten, Jordan aus Deutschland und Scherrer aus Italien hinausgeworfen. Massena und Lecourbe mussten Graubünden wieder freigeben und sich nach Zürich resp. Uri zurückziehen. Die Oesterreicher und Russen näherten sich der Schweiz in starken Kolonnen.

Da brach der längst vorbereitete Aufstand auf der ganzen Linie los, am 26. April in Uri, 27. April im Oberland, 28. April in Schwyz und im Kanton Lugano, am 2. Mai bei Disentis und im Wallis.

Das schweizerische Vollziehungsdirektorium, nachdem es sich von den gesetzgebenden Räthen eine Art Militärdiktatur hatte geben lassen, ernannte für die unsicheren Landestheile besondere spezielle Regierungskommissäre mit außerordentlichen Vollmachten. „Sie sollten durch weise und kraftvolle Vorkehrungen der helvetischen Verfassung gehörige Achtung verschaffen, den Muth der Patrioten unterstützen und den Uebelgesinnten jede Hoffnung auf Erfolg benehmen.“

Als Regierungskommissär für den District Stanz wurde Bschoffe ernannt, den 14. Mai 1799. Cäsar Laharpe, damals Diktator, rief ihm bei seinem Abschiede zu: „Fort nun mit Poesie und Sentimentalität, hier heißt's Ernst! Handeln Sie mit unerschütterlicher Festigkeit!“

Des folgenden Tages ging Bschoffe nach Stanz. Wie fand er das Land verändert! Vor drei Jahren überall freundliche Hütten und stille,

zufriedene Einwohner, jetzt links und rechts am Wege Schutt und Asche, die Bäume verkahlt, die Menschen noch immer in dumpfer Verzweiflung.

Zwar hatte die helvetische Regierung und die kantonalen Behörden die Wiederherstellung des durch den Aufstand im September 1798 verödeten Unterwaldens besonders in's Auge gefaßt. Sie hatte eine Steuer zu Gunsten der Brandbeschädigten ausgeschrieben,<sup>83</sup> welche 89,477 Fr. eintrug; sie bewilligte unentgeltliche Abgabe von Bauholz aus den Nationalwaldungen,<sup>84</sup> sie hatte die Waisen der gefallenen Patrioten in ihre besondere Sorgfalt genommen;<sup>85</sup> sie versorgte 200 Waisen auswärts und circa 80 in ein Frauenkloster zu Stanz und hatte denselben Pestalozzi als Lehrer und Vater gegeben. Mit diesem Waisenhause hatte Rengger eine Arbeitsanstalt verbunden, in welcher die Arbeitslosen und Unterstützungsbedürftigen die Spinnerei erlernen sollten. Truttmann, der einsichtige Regierungsstatthalter des Kantons Waldstätten, schaffte Material und Werkzeug für die Spinnerei an, richtete Fabriken ein und suchte den Ackerbau durch Einführung von landwirtschaftlichen Geräthen, z. B. des Pflugs, zu fördern.

Es war Alles umsonst. Dem Hirtenstab klebt einmal die Lust am Nichtsthun an. Das Volk, an Viehzucht gewöhnt, hungerte eher, als streng und anhaltend zu arbeiten. Volk und Land setzten mit unbeugsamem Starrsinn den nützlichsten Verordnungen stummen Widerstand entgegen.

Der Gross mehrte sich, als das Direktorium am 2. April in Unterwalden, wie in andern Landestheilen, aus den Mitgliedern der ehemaligen Obrigkeit Geißeln für die öffentliche Ruhe ausheben und nach Basel und anderwärts bringen ließ; er erreichte seinen Höhepunkt, als nach der Niederwerfung der allgemeinen Bewegung die beiden Unterstatthalter von Stanz und Sarnen, Kaiser und Peter von der Flüe, neue Verhaftungen vornahmen. Wer irgend einer Verschwörung angehört oder mit Waffen erblickt worden war, wurde dingfest gemacht, deportirt oder internirt.

Bschoffe sah bald, daß man in erster Linie das arme Land zu versöhnen suchen müsse.

Sein erstes Geschäft war, den Strafvollzug der Gerichte zu ver-

<sup>83</sup> Tagblatt der Gesetze und Dekrete I, 435 und Republikaner nach liberalen Grundsätzen pag. 35 und pag. 36.

<sup>84</sup> Tagblatt der Gesetze und Dekrete II, 150, 4. Dez. 1798.

<sup>85</sup> Tagblatt der Gesetze und Dekrete I, 435, 22. Sept. 1798.

schieben und die Akten über die zahlreichen Gefangenen in und außerhalb des Kantons selbst zu studiren.

30 Personen sollten, meist wegen Theilnahme am Aufstand, nach Rapperswyl abgeführt werden, allwo ein Kriegsgericht über Leben und Tod sprach. Bscholle verwendete sich für dieselben eindringlich beim Direktorium; dieses verwandelte auf Bscholle's Antrag die gesetzliche Todesstrafe in Kriegsdienst unter der helvetischen Legion<sup>86</sup> und gestattete den unter ihnen befindlichen Hausvätern die Rückkehr in die Heimath.

In den Gefängnissen des Landes lagen 119 andere Gefangene, welche bewaffnet und unbewaffnet den geheimen Zusammenkünften der Verschworenen beigewohnt hatten. Auch hier bewilligte das Direktorium, daß diese Strafzürdigen mit Geldbußen belegt und dann in Freiheit gesetzt würden.<sup>87</sup>

Ebenso schonend verfuhr Bscholle mit etwa 100 Männern, die zwar im Lande noch frei herumgingen, aber im Anklagezustand sich befanden, oder die in ihren Bezirken auf 2—6 Jahre internirt worden waren. Gegen diese letztere Strafe<sup>88</sup> machte Bscholle beim Direktorium die dringendsten Vorstellungen. „Diese Menschen, überall gefährlich, werden in ihrer Heimath am gefährlichsten und am wenigsten zu beobachten sein. Was der Obergerichtshof als Strafe dictirt, ist ihr Wunsch . . . Ich bitte, Bürger Directoren, die gesetzgebenden Räthe einzuladen, daß niemals Personen, welche wegen ihres Sinnes gegen die neue Verfassung gestraft werden, in ihrem District verbannt werden können. Ich würde Ihrer Weisheit ein Misstrauen äußern, wenn ich mich unterstünde, noch Gründe dafür anzugeben.“ . . .<sup>89</sup>

Dann erwirkte Bscholle von der helvetischen Oberbehörde,<sup>90</sup> daß die minderschuldigen Insurgenten nicht mehr den Militärgerichten, sondern den Districtsgerichten übergeben, und daß die Untersuchungen so rasch wie möglich abgethan werden sollten.

Nach Basel waren 15 angesehene Bürger des Landes als Geißeln gebracht worden; andere nach Luzern, um nach dem Kanton Leman geführt zu werden. Bscholle war Zeuge von dem Elende und der zerrütteten

<sup>86</sup> Die meisten Aufrührer hatten den Aufstand als Erwerbsmittel betrachtet.

<sup>87</sup> Brief Bscholle's an das Direktorium, 27. Mai, Helv. Arch. 890.

<sup>88</sup> Siehe hierüber Journal von und für Helvetien, pag. 74.

<sup>89</sup> 21. Mai 1799, Helv. Arch. 890.

<sup>90</sup> Brief an das Direktorium, 3. Juli, Helv. Arch. 890.

Wirthschaft mehrerer Familien solcher Deportirten. Sie wurden einzeln, von Zeit zu Zeit, entlassen; er verwendete sich für dieselben in diversen Eingaben.<sup>91</sup> Zehn Wochen nach dem Eintritt Bschoffe's in Stanz befanden sich sämmtliche Geißeln in Freiheit.

Allen Gefangenen und Deportirten wurde von Bschoffe, nach vertraulichem, eindringlichem Gespräch mit jedem, die Freiheit zurückgegeben; sie aber mußten das Versprechen ablegen, gehorsam und friedfertig zu leben. Bschoffe selbst berichtet, daß sie alle ihres Gelübdes mit Dankbarkeit eingedenkt blieben. Nur gegen diejenigen, deren Lebenswandel überhaupt rügenswerth war, wurde Strenge geübt.

Bschoffe sah wohl ein, daß die zwei Kompagnien lemanische Besatzungstruppen zu schwach wären, um im Lande einem neuen Aufstande wirksam entgegen treten zu können. Nur die schärfste Polizei konnte die innere Ordnung sichern. Aber bei den Gebirgen, Wältern und zerstreuten Häusern war die Beobachtung fremder und einheimischer Aufwiegler und Emissäre fast unmöglich. Am 18. Mai<sup>92</sup> schrieb deshalb Bschoffe dem Direktorium: „ . . . Die Menschen hier zu Lande können nur durch Eigenmuth an die gute Sache gefesselt werden. Wir leben in solchen Zeiten, daß wir wenigstens für den Augenblick in Wahl der Mittel die Delikatesse nicht übertreiben dürfen, um nicht zu untergehen. . . .“ Demgemäß verordnete Bschoffe, daß jeder Reisende im Lande mit Pässen versehen sein müsse, und daß jeder Bürger das Recht habe, Fremden die Pässe abzuverlangen und falls dieselben fehlten, den Betroffenen zu dem Unterstathalter zu führen, wofür die Ueberbringer ein Trinkgeld erhielten. Auf ähnliche Weise wurde Feder belohnt, der einen Ruhesträger, welcher das Volk zur Widersetzlichkeit gegen die Regierung oder zu verbotenen auführerischen Zusammenkünften zu verleiten suchte, einbrachte. So wurde der mindere Trieb des Menschen, Geld auf mühlose Art zu verdienen, ein nicht unwesentliches Mittel zur Pacifizirung des Landes.

Als die Österreicher von der Ostschweiz her immer mehr gegen die Centralschweiz vorrückten, bereitete sich die helvetische Regierung vor, Luzern zu verlassen.

<sup>91</sup> Am 27. Mai (Helv. Arch. 890), den 4. Juni (Helv. Arch. 891), 3. Juli, 11. Juli, 18. Juli (alle Helv. Arch. 891), für den Vikar Flüeler (Helv. Arch. 889) &c.

<sup>92</sup> Helv. Arch. 890.

Bischoffs ermahnte sie zwar, „durch allarmirende Gerüchte sich nicht erschrecken und nicht zur Abreise von Luzern bewegen zu lassen. Das letzte würde ohne Zweifel das Signal zum allgemeinen Aufruhr der umliegenden Gemeinden werden, indem man den Sieg der Österreicher dann für entschieden hielte. Bis auf den äußersten Augenblick auszuhalten, ist Pflicht für's Vaterland“ <sup>93</sup> sc.

Indessen hatte Massena der helvetischen Regierung geschrieben, daß er sie nicht mehr in Luzern werde halten können. Daraufhin zog die Regierung mit ihren Büros zu Wagen und zu Pferd im langen Zuge nach Bern, den 31. Mai. Bischoffs hatte derselben einen Brief nachgeschickt, geschrieben den 1. Juni, Morgens 5 Uhr, <sup>94</sup> in welchem er die mißliche Lage der Franken und die stetigen Fortschritte der Österreicher in Uri mittheilte und Vorschläge machte zur militärischen Besetzung des Brünig.

Des folgenden Tages beauftragte das Direktorium Bischoffs, „als einem Manne, der mit den erforderlichen Talenten den thätigen Willen verbindet, sich zur Vertheidigung des Vaterlandes und der guten Sache herzugeben“ <sup>95</sup>, alle jene Maßregeln zu nehmen, welche die Umstände zur Vertheidigung der Distrikte Stanz, Sarnen und des Gebirges wider den Einbruch der Österreicher nothwendig machten.

Nach der Niederlage Massena's bei Zürich, 4. Juni, mußten die Franken auch Uri räumen. Erschöpft und ausgehungert, zogen sie 1100 Mann stark <sup>96</sup> nach Unterwalden sich zurück; des folgenden Tages kam Loison, der Befehlshaber dieser Truppen, selbst, und logirte sich in einen Theil der Amtswohnung Bischoffs ein.

Es war keine kleine Aufgabe für Bischoffs, für die fränkischen Gäste Wohnung und Nahrung zu beschaffen. Er mußte Bürger Pestalozzi ersuchen, das Waisenhaus einstweilen zu suspendiren, weil es in ein Militärspital umgewandelt wurde. Die Waisenkinder, jedes mit einem Bündel, wurden zu Verwandten oder in ihre Gemeinden zurückgeschickt. Nur 20 Kinder blieben zurück — weil Niemand sie reklamirte. <sup>97</sup>

In Anerkennung der aufopfernden Thätigkeit Bischoffs sprach das

<sup>93</sup> Brief Bischoffs an das Direktorium, 28. Mai, Helv. Arch. 890.

<sup>94</sup> Helv. Arch. 890.

<sup>95</sup> Ebenda.

<sup>96</sup> Vide Brief Bischoffs an das Direktorium, 7. Juni, Helv. Arch. 891.

<sup>97</sup> Helv. Arch. 891.

Direktorium demselben schriftlich seinen Dank aus für seine Bemühungen und für seinen thätigen Eifer, „wodurch er auf den Dank des Vaterlandes den gerechtesten Anspruch habe.“<sup>98</sup>

Die Zuchtlosigkeit der fränkischen Soldaten gab Bjchoffe viel Arbeit. Er schreibt über dieselben Folgendes an das Direktorium:<sup>99</sup> „... Als die fränkischen Truppen Uri verließen, stahlen sie Kühe, Käse, Heu, Kleider, Geld &c. Die Schulden, die Voison machte, wurden nicht bezahlt, ja die Gläubiger wurden mit Stockschlägen und Gefängniß bedroht. Als die Kirschen und Kartoffeln reisten, begannen die Räubereien neuerdings. Güte, Ernst, Schmeicheleien und Drohungen müssen abwechselnd und unaufhörlich angewendet werden, um die Diebstähle zu vermindern. ... Gibt es denn kein Gesetz, keine Schranken für fränkische Befehlshaber, wodurch sie gezwungen wären, ihre Bundesgenossen mehr zu respektiren? Muß ihnen denn Alles mehr durch Kunst, Freundschaft und so weiter abgewonnen werden? Wenn es nicht anders sein kann, so will ich freilich fortfahren, meine bittere Rolle, die etwa mit einem Gesandtschaftsposten bei einem Tartarfürsten zu vergleichen ist, fortfahren zu spielen, um das Land so gut wie bisher vor größern Uebeln zu bewahren.“ &c.

Voison war ein kennzeichnungsreicher, aber durch das Kriegsleben verwilderter Mann. Mit der Zeit befreundete er sich mit Bjchoffe und mit Businger, dem edlen Pfarrherrn von Stanz. Wenn Businger Klavier spielte und Voison das Waldhorn blies zu dem, was Bjchoffe gedichtet, auch komponirt hatte, mochte wohl des Generals Gemüth weicher gestimmt und für die Bitten Bjchoffe's und Businger's, die in Allem sich vorher verständigt, zum Segen des Landes zugänglicher werden. Die Ausschweißungen und andere Uebelthaten der Soldaten hörten in der That bald auf, und Mannszucht herrschte im Lager der Franken.

Auch die lemanischen Besatzungstruppen behandelten anfänglich ihre helvetischen Landleute nicht immer in brüderlicher Weise. Bjchoffe beklagte sich über dieselben und deren Befehlshaber. Am 1. Juni begehrte er vom Direktorium die Absetzung des Kapitäns Detreytorrens, welcher unfähig, am 8. Juni diejenige des Muret-Grivat, der faul sei.<sup>100</sup> Am

<sup>98</sup> 9. Juni, Helv. Arch. 891.

<sup>99</sup> Ebenda.

<sup>100</sup> Helv. Arch. 891.

15. Juni<sup>101</sup> verlangte er die Ersetzung des Kantonsstatthalters von Matt, „der neuerdings geflohen sei, als er gehört habe, daß Zürich gefallen“. Ueber den Unterstatthalter Kaiser in Stanz meldet Bischoff, daß derselbe, „weil verheirathet, nicht fliehen möchte, und deshalb, um bei den Altgesinnten gute Stimmung zu machen, öffentlich gegen die Mängel der Regierung rede; statt dieselben zu verschleiern, und das Volk bei etwaigen Exzessen der fränkischen Soldaten zu beruhigen, predige er gegen die Ausgelassenheiten auf offenem Marktplatz. . . . Der gleiche Kaiser habe eine lange Prospektsliste aufgestellt und dieselbe dem General Rubi übergeben, lasse die Gefangeuen wochenlang von Kerker zu Kerker schleppen, ohne sie richten zu lassen.“ *rc. rc.*<sup>102</sup>

Nicht uninteressant mag es sein, hier aus Briefen Bischoff's an das Direktorium zu vernehmen, in welchem Ansehen dasselbe damals beim Schweizervolk stand. Mit größtem Freimuth schreibt nämlich Bischoff den 15. Juni: <sup>103</sup> . . . „Bürger Direktoren, mein Brief würde zur Fliade werden, wenn ich alle meine Erfahrungen und Wünsche hier anfügen wollte. Doch Pflicht ist es, Ihnen wenigstens zu sagen, daß man überall in der Schweiz, in allen Klassen des Volkes, bei allen Patrioten, wenig Hochachtung für die obersten Gewalten von Helvetien hat. Man hält sie des bösesten Schicksals würdig wegen der Unstätigkeit ihrer Grundsätze, der Wandelbarkeit ihrer Pläne, der Zaghaftigkeit vieler einzelner Glieder des gesetzgebenden Corps und Desorganisation der ganzen Staatsmaschine *rc.*“ Den 18. Juni<sup>104</sup>: „. . . Bürger Direktoren, erlauben Sie, daß ich Ihnen mit republikanischer Freimüthigkeit sage, daß ich, je länger ich den öffentlichen Gang der Dinge in Helvetien beobachte, es mir immer wahrscheinlicher wird, daß entweder Männer mit bösem Willen oder mit subalternen Fähigkeiten in den verschiedenen Departementen der Staatsverwaltung wirken — eins ist so übel als das andere *rc.*“ —

In einem Momente der Kopflosigkeit hatte das Direktorium, um die aufgeregten Gemüther zu beschwichtigen, alle in der Festung von Aarburg

<sup>101</sup> Helv. Arch. 891.

<sup>102</sup> Briefe Bischoff's an das Direktorium, 28. Juni und 3. Juli, beide Helv. Arch. 891; ferner Schweizer Republikaner III, 30.

<sup>103</sup> Helv. Arch. 891.

<sup>104</sup> Ebenda.

Inhaftirten auf ein Mal freigegeben. Leider hatte sie keiner Behörde irgend welche Mittheilung von dieser Entlassung gemacht.

Von diesen Inhaftirten waren allein aus den kleinen Kantonen 225. Dieselben, meistens ohne Eigenthum, überschwemmten plötzlich den Kanton. Als Bischoff sich am 26. Juni über die unangenehmen Folgen dieser Freilassung beschwerte, schrieb ihm das Direktorium, 28. Juni: „Die nach dem Kanton Waldstätten ausgesandten Kommissäre rafften eine so große Anzahl Gefangener zusammen, ohne allen Unterschied zwischen mehr oder weniger Schuldigen, welche insgesamt in sehr scheußliche Gefängnisse eingekerkert wurden, daß das Direktorium sich verbunden glaubte, die Stimme der Menschlichkeit zu hören, um so mehr, da die Papiere über die ersten Verhöre derselben verloren gegangen.“ (Helv. Arch. 892.)

Bischoff, nicht ohne Mühe, erhielt vom Regierungskommissär Billeter in Alarburg<sup>105</sup> ein Verzeichniß der Losgelassenen, damit er ihre Bewegungen beobachten konnte. Durch verschiedene Maßregeln machte Bischoff diese Menschen unschädlich ohne zu neuen Einkerkерungen Zuflucht zu nehmen.

Als Mitte August die Militärbewegungen wieder anhuben, erließ Bischoff eine warme Proklamation an die Bürger des Kantons, besonders in den Distriften Stanz und Sarnen, „bei allen Kriegsvorfällen sich ruhig in der Heimath zu verhalten.<sup>106</sup>

Um diese Zeit nämlich waren die Franzosen zur Offensive übergegangen. Am 14. verjagten sie die Österreicher aus Schwyz und Einsiedeln, vom 15. bis zum 17. aus Uri und besetzten den St. Gotthard.<sup>107</sup>

Loison hatte den 13. August ebenfalls sich aufgemacht, über Meiringen durch das Gadmen- und Maienthal in Uri einzufallen.

Bischoff begleitete ihn über den Brünig, um den Transport der Lebensmittel, der Munition und des Geschützes, welcher auf den Achseln starker gewandter Männer zu geschehen hatte, von Dorf zu Dorf zu besorgen und zu beschleunigen.

Mit Freuden gab das Volk diesem mühsamen Dienst sich hin, war es doch, so hoffte Feder, die letzte Anstrengung am Ziele langer Leiden.

<sup>105</sup> Helv. Arch. 891.

<sup>106</sup> Schweiz. Republ. III, 22.

<sup>107</sup> Bericht hierüber, erstattet von Lecourbe zu Handen des helvetischen Direktoriums, Schweiz. Republ. III, 105.

In später Nacht und durchnächt, langte der Heereszug bei den ersten Hütten des Gadmenthales an. Des andern Tages brach er weiter vor über das Gebirge nach Mayen, alle Schwierigkeiten überwindend, die lemanischen Scharfschützen voran.<sup>108</sup> Im Urnerland vereinigte sich Voison mit Lecourbe, der von Schwyz her gezogen kam. So ward das Ländchen Unterwalden von den fränkischen Truppen befreit.

Raum nach Stanz zurückgekehrt, verlangte Bischoff, den 16. August, von der helvetischen Regierung die Kompetenz, „ohne Kosten für den Staat, ohne Anstoß des argwöhnischen Landmannes, eine Landmiliz von 50 Mann für jeden Distrikt zu errichten, welche zur Beschützung der inneren Ruhe und Beförderung guter Polizei dienen sollte; dieser Plan sei so einfach und scheinlos, als er in der Ausführung wirksam sein werde.“<sup>109</sup>

Die helvetische Oberbehörde bewilligte das Gesuch; Bischoff hob nun aus jeder Ortschaft 15—20 Mann aus. Täglich waren, in jeder Gemeinde, 4 Mann in Dienst, durch welche amtliche Befehle und Berichte befördert, auch Deserteure und Landstreicher von Posten zu Posten eskortirt wurden *rc.* Der traurige Anblick, welchen die durch Unterwalden geführten kaiserlichen Kriegsgefangenen gewährt hatten, meist Ungarn, zerlumpt, schmierig und bettelhaft, hatte dem Volke mehr, als das wiederkehrende Schlachtenglück der Franzosen, die Lust genommen, mit Österreich zu halten. Ueberdies schmeichelte man sich im Stillen, daß man fremde Besatzung entbehren könne und Feder war bestrebt, daß dem so bleibe.

Ende September überschwemmte Suwarow's Macht das Urieland und Voison wurde in das Mayenthal zurückgedrängt. Da bezog die Landmiliz vereint mit fränkischen Soldaten ihre Grenzposten und verhüteten dadurch die gewöhnlichen Ausschweifungen und Ungezogenheiten des Militärs. Hierüber schreibt Bischoff an das Vollziehungsdirektorium, 4. Okt.<sup>110</sup>

„... Ich muß noch eine Ehrenmeldung von dem vortrefflichen Betragen aller Bürger des Distrikts Stanz machen. Als von Uri neulich die fränkischen Truppen nach Unterwalden zurückgedrängt wurden, haben alle Gemeinden die Franken so liebreich empfangen, so ungezwungen und thätig unterstützt, daß die Franken gerührt waren und General Voison öffentlich

<sup>108</sup> Neues helvetisches Tagblatt 197.

<sup>109</sup> Helv. Arch. 891.

<sup>110</sup> Helv. Tagblatt II, 96.

in der Munizipalität von Stanz dafür dankte. Die Landwacht, weit entfernt, von den Franken entlassen zu werden, thut gerade jetzt die wesentlichen Dienste" &c.

So war der Geist des Volkes seit einem Jahre verändert, daß dieselben Menschen, welche noch vor 12 Monaten gegen die Franken mit unerhörter Wuth gefochten, jetzt an deren Seite ohne Zwang dienten, inzwischen die Russen siegreich an ihren Grenzen standen und täglichen Einfall drohten. Jschokke's Grundsatz, — im Gegensatz zu den Intentionen des Vollziehungsdirektoriums, welches durch ein summarisches Verfahren das Land zur Ruhe wollte gebracht haben —, das Volk als ein verführtes zu behandeln und dasselbe durch Milde, Wohlwollen und Ueberredung zur gesetzmäßigen Ordnung zurückzuführen und mit den neuen Verhältnissen zu befreunden, hatte glänzend sich bewährt; und dafür wird der Kanton Unterwalden dem damals allmächtigen Prokonsul ewig dankbar sein müssen.

## V. Jschokke als Regierungskommissär des Kantons Waldstätten.

1. September 1799 bis Ende Februar 1800.

Mehr als Unterwalden hatte Schwyz von den Stürmen der Zeit zu leiden. Noch immer stolz auf frühere Siege und angesonnt vom Thatenglanz der Alten, glaubten die Hirten ihre Engpässe und ihre Tapferkeit unüberwindlich; sie widersetzten sich mit bewaffneter Hand der Auflösung ihrer uralten Landeseinrichtungen und der Einführung des Einheitsstaates. Ein windiger und häufig betrunken Pfaff, Marianus Herzog von Einsiedeln, hatte das Volk, das leichtgläubig wie in allen Demokratien, berückt und irregeleitet.

An der Schindellegi, bei Rothenthurm und bei Morgarten ward 1798, am 2. und 3. Mai gefochten, siegreich aber vergeblich. Die Schwyzser wurden schließlich gezwungen, die helvetische Verfassung anzunehmen.

Seither waltete zwar Ruhe im Lande; aber die Ruhe war vergleichbar der unter der Asche glimmenden Kohle. Am 28. April 1799 brach auch in Schwyz der überall verbreitete Aufstand aus. Die französische Besatzung wurde überfallen und verjagt und ihrer viele meuchelmörderisch ermordet.

Schon am 2. Mai rückte General Soult heran, den Ueberfall seiner Landsleute zu rächen. Das Land Schwyz wurde zurückerobert, während

die Russen und Österreicher unthätig bei Zürich lagerten. Mit zügeloser Willkür hausten die Franzosen und schwer mußte das übel geführte Volk seine That büßen. Am 8. Mai zog Soult weiter, Uri zu bezwingen.

Als Massena bei Zürich den 4. und 5. Juni geschlagen wurde und sich auf den Albis zurückziehen mußte, drangen die Österreicher wieder in den Kanton ein und rächten sich ihrerseits an den patriotisch gesinnten Gemeinden und Personen.

Den 14. August 1799 wurde Schwyz und Einsiedeln von den Franken zurückerobered. Neuerdings begannen die Plünderungen und Verfolgungen, diesmal gegenüber denjenigen, welche in irgend einer Weise den Zorn der Franken auf sich geladen hatten, sei es, daß sie mit den Österreichern freundlich gethan hatten, oder daß sie in ihren Gesinnungen nicht genügend patriotisch befunden worden waren. Darob entleerten sich die Dörfer; die halbe Bevölkerung floh in das Gebirge und in die Wälder; auf allen Straßen lungerte Kriegsvolk und allerlei Gesindel.

Das helvetische Direktorium hatte noch nichts gethan, um diesen Greueln Einhalt zu gebieten und dem wiedereroberten Kanton gesetzliche Ordnung zu geben.

Da Unterwalden hinreichend pazifizirt schien, begab sich Bjcholle aus eigener Initiative am 27. August von Stanz nach Schwyz. Er hatte dem Direktorium in Bern brieflich von seinem Vorhaben Mittheilung gemacht: „Ich glaube damit nicht zu fehlen, sondern dem Vaterlande wie Ihnen eine Pflicht zu erfüllen.“

In Schwyz angekommen, stellte er sich dem General Molitor in seiner Amtstracht vor: halb militärische Kleidung mit der dreifarbigem<sup>111</sup> seidenen Schärpe um den Leib. Molitor freute sich aufrichtig der endlichen Ankunft eines helvetischen Beamten, die ihm die Aussicht bot, daß dem Glend der Bevölkerung gesteuert werden würde.

Bjcholle nahm seine Amtswohnung im Hause des ihm von früher her wohl befreundeten Alois Reding von Schwyz. Der „Bauerngeneral“, wie ihn die Franken nannten, hatte mit seiner Familie fliehen müssen. Bjcholle ließ sich eine Ehrenwache vor das Haus geben und sicherte dasselbe auf diese Weise vor Frevel und Einärscherung, wozu es nach Abzug der Franzosen bestimmt war.

<sup>111</sup> roth, grün, gelb.

Sodann durchreiste Böscholle das Land, ersetzte die geflohenen Beamten durch neue, verkündete im Namen der Regierung, obwohl er damals deren Absichten noch nicht kannte, allgemeine Amnestie und Sicherheit und erwirkte auch von Molitor Einführung strengerer Mannszucht.

Das helvetische Direktorium genehmigte nachträglich die von Böscholle gethanen Schritte und ernannte ihn zum vollmächtigen Regierungskommissär des Kantons Waldstätten, den 1. September 1799.

Des folgenden Tages lud auch das Direktorium in einer „Proklamation an die flüchtigen Einwohner des Kantons Waldstätten“<sup>112</sup> die aus Uri, Schwyz und Einsiedeln Geflüchteten zur Rückkehr ein. Die Leute kamen allmälig aus ihren Verstecken hervor; auch Reding, dem Böscholle einen Sicherheits- und Geleitsschein ausgestellt hatte, kehrte in sein Land zurück. Um ihn vor der Franken-Zorn zu sichern, machte ihn Böscholle zum Präsidenten des Schwyzers Erziehungsrathes.

Nachdem äußerlich die bürgerliche Ordnung hergestellt war, bemühte sich Böscholle, den Leuten Arbeit und Verdienst zu verschaffen. Geldgewinn ist der kräftigste Hebel zur Beruhigung der Völker.

Schon am Tage nach der Ankunft Böscholle's in Schwyz hatte der Unterstatthalter des Districts Einsiedeln ihm melden lassen, daß in dortiger Wallfahrtskirche der Altar und die Meinradkapelle von den Franzosen zerstochen und das wunderthätige Madonnabild fortgeschleppt worden sei.<sup>113</sup> Böscholle verfügte sich dorthin. Es ergriff ihn ein wehmüthiges Gefühl, als er den verwüsteten Tempel betrat, nicht blos über den Vandalismus der fränkischen Soldaten, sondern eben so sehr über den Fanatismus, der den Regierenden noch übler ansteht als dem Haufen eines rohen Pöbels.

Er ordnete die Säuberung des Tempels an und befahl an die Stätte der verschwundenen Kapelle einstweilen einen Altar zu errichten. Dann ließ er aus einem geheimen Kasten der Sakristei eines der wunderthätigen Madonnabilder herholen, die dort in Reserve gehalten wurden, und zur Verehrung auf dem neu errichteten Altare aufstellen, damit die Wallfahrten ihren Fortgang nehmen könnten; (11. Sept. 1799). Böscholle erfuhr darüber nachher von Seiten des Direktoriums ernste Missbilligung, aber er hatte mit der Wiederherstellung des Altars die Gemüther beruhigt und dem

<sup>112</sup> Neues helvetisches Tagblatt 397.

<sup>113</sup> Helv. Arch. 830.

Völke Zutrauen zu den neuen Behörden eingeflößt — und das genügte ihm. Bald begannen auch die Wallfahrten auf's Neue: Tausende fanden hier wieder ihren Trost und einer ganzen Landesgegend ward ihre Verdienstquelle zurückgegeben.

In anderer Weise noch suchte Bischoff dem armen Lande Verdienst zu geben. Er gab Anleitung und versprach staatliche Unterstützung zur Errichtung von Wollfabriken, zur Ausbeutung des Torfs im Thale von Einsiedeln und der Steinkohlenlager auf dem Rossberg.

Allein all' diese Mühe war fast umsonst. In diesen traurigen Zeiten fand man nicht einmal Arbeiter, da Männer und Jünglinge schaarenweise zu Requisitionsdiensten für die Heere gepreßt wurden.

Große Sorgfalt verwendete Bischoff auf die Schule, die bislang unglaublich verwahrlost und in den Kriegsläufen ganz eingegangen war. Er verordnete die Wiedereröffnung sämtlicher Schulen auf den 1. November, womit er eine kirchliche Feier verband.<sup>114</sup> Den Schullehrern gab er eine von ihm selbst verfaßte Schulordnung<sup>115</sup> an die Hand, deren voller Titel also lautete: „Kurze, doch deutliche Anweisung für die Schullehrer auf dem Lande, wie sie ihre Jugend wohl unterrichten und die Anfangsschulen so einrichten können, daß dieselben zur Ehre Gottes, zum Nutzen des Vaterlandes und zur zeitlichen und ewigen Wohlfahrt der Kinder gereichen mögen. Zu Sieb und Nutz der Jugend und der Schulmeister, herausgegeben von H. Bischoff, dermaligen helvetischen Regierungskommissär.“ Diese sehr lebenswerthe Schrift spricht im ersten Theile von den Eigenschaften eines guten Lehrers, im zweiten Theil von der Schulordnung, dem Verhalten der Kinder in der Schule und auf der Straße, von den Schulgebeten; im dritten Theil von der Belohnung und Strafe (gute Kinder ganz armer Eltern sollten mit Kartoffeln, Geld und Hausgeräthen belohnt werden). Der vierte Theil enthält eine Bitte an die wohlhabenden Leute und Kinderfreunde zur Unterstützung armer Kinder; der fünfte Theil bildet das Schlußwort.

Im gleichen Briefe verlangte er vom Direktorium, zur Aufmunterung guter Schüler und zur Austheilung in den Schulen des Kantons Waldstätten, tausend Stück des Kalenders, verfaßt von den Herren Pfarrer

<sup>114</sup> Helv. Arch. 1497.

<sup>115</sup> Brief Bischoff's an das Direktorium, 24. Oktober, Helv. Arch. 577.

Fischer in Tegerfelden und Häzler, Staatsanwalt und Erziehungsrath im Aargau, sowie tausend Exemplare des Becker'schen Noth- und Hülfsbüchleins.

Wackere Männer in sämmtlichen Bezirken unterstützten das Gedeihen der Schule; nur die Geistlichkeit blieb lau und flau. Bjöckle war eben ein reformirter Reiter; deshalb von vornherein ein Gegenstand ihres Argwohns. Auf ihr Treiben hin wurden bald die ausgetheilten Hülfsbüchlein von Pater Becker wieder eingezogen, weil sie ketzerische Lehren enthalten sollten.

Bjöckle sah sich in der Folge sogar veranlaßt, vom Direktorium die Aufhebung der beiden bischöflichen Kommissariate von Schwyz und Uri zu begehren, „da erwiesen sei, daß eben durch diese Verschiedenheit der Kommissariate theils der Kantonsgeist sehr begünstigt werde, theils das Unglück von Unterwalden nicht wenig gefördert worden sei.“<sup>116</sup> Mittlerweile hatte er selbst den bischöflichen Kommissär von Uri in Altorf, wegen seiner politischen Gesinnung, ebenso den von Schwyz, Pfarrer Reding, weil er beim letzten Einzug der Franken geflohen war, in ihren Aemtern suspendirt — bis der Bischof von Konstanz entschieden habe. Sodann beauftragte er den bischöflichen Kommissarius von Luzern, Thaddäus Müller, in der Zwischenzeit die Kommissariatsgeschäfte in denjenigen Gemeinden, die sich an ihn wenden würden, zu übernehmen. Die Verfügungen Bjöckle's wurden vom Bischof genehmigt und Müller die diesbezügliche bischöfliche Vollmacht ertheilt.

Gleichzeitig mußte Bjöckle, wie in Schwyz, so auch im Kanton Uri auf Wiederherstellung der Ordnung bedacht sein. Dort standen wo möglich die Dinge noch schlimmer.

Im Sommer 1798 hatten sich die Franzosen in Uri festgesetzt und beobachteten die Vorgänge in Bünden. Am 5. April 1799 verbrannte der Pöbel den eigenen Hauptort Altorf und ließ sich tief beschämen durch die Franken, die in dieser Stunde der Not h beim Retten und Löschchen thätig eingriffen, während er selbst müßig dem Brände zusah.

Am 26. April brach der bekannte Aufstand in Uri aus. Die Franzosen wurden bei Flüelen eingeschlossen, viele überfallen und niedergemetzelt.

Am 8. Mai eilte Soult herbei, nachdem er den Aufstand in Schwyz gedämpft hatte. Er schlug erst die Rebellen bei Wasen am 9. und trieb dann am 12. die letzten Urner, die sich oberhalb Hospenthal hinter Seiden-

<sup>116</sup> Brief Bjöckle's an das Direktorium, 8. November, Helv. Arch. 563.

und Baumwollenballen und andern Kaufmannsgütern verschanzt hatten, in blutigem Kampfe auseinander. Dann zog er hinüber in das Linenthal und vereinigte sich mit Lecourbe und Loison, die von Süden hervorrückten.

Nachdem aber Massena am 21. Mai die östliche Schweiz hatte räumen müssen, drangen die Österreicher von Graubünden her wieder vor. Unter dem Befehl von St. Julien trieben sie am 7. und 8. Juni die Franzosen unter Loison nach Unterwalden zurück und besetzten das Land Uri. Sie nannten sich dessen „Rettet; aber ihr Andenken steht in diesem Lande nicht besser, als das der Franzosen“.

In der zweiten Woche des Augustmonates ergriffen die Franzosen wieder die Offensive. Von Unterwalden her kam Loison (den 13. August), und von Schwyz her Lecourbe (den 14. August), verjagten die Österreicher und besetzten neuerdings das Urner Ländchen. Lecourbe hatte sein Quartier in Altorf aufgeschlagen und hielt daselbst seinen Hof und reiche Tafel. Die Franken verfuhrten wie in Feindesland, roh und gewaltthätig. In dem holzarmen Usernthal rissen sie sogar, um zu kochen und Wachtfeuer zu haben, Ställe und Scheunen nieder.<sup>117</sup>

Bevor Bschoppe nach Uri abreiste, hatte er von Schwyz aus den 11. September an Lecourbe geschrieben, demselben den Zustand des armen Landes und die Zuchtlosigkeit der wüsten Soldaten geschildert und dringend bessere Mannszucht verlangt. Dieses Schreiben wurde vom Direktorium, welchem Bschoppe eine Abschrift des Briefes zugestellt hatte, in den Tagesblättern zum großen Ärger des französischen Generals veröffentlicht.

Als dann später Bschoppe mit Lecourbe persönlich zusammenkam, war der Empfang natürlich sehr fühl. Lecourbe leugnete hartnäckig, lärmte und fluchte. Je mehr er aber wütete, um so sicherer und ruhiger wurde Bschoppe, bis Lecourbe schließlich, besonnener geworden, auf die Vorstellungen Bschoppe's einging. Das Resultat war, daß das Stehlen und Plündern verboten und Mannszucht streng gehandhabt wurde.

Bschoppe setzte hierauf die verfassungsgemäßen Behörden in den Dörfern wieder ein und regelte ihre Berufspflichten. Die Geflohenen kehrten allmälig zurück und suchten unter Schutt und Trümmern ihr Eigenthum auf.

Da wurde am 25. und 26. September Rimskoi Korsakow durch Massena bei Zürich geschlagen. In der Zeit zweier Tage gingen dadurch

<sup>117</sup> Journal von und für Helvetien Nr. 8.

alle Vortheile, welche die Heere der Verbündeten seit März auf Schweizerboden errungen hatten, verloren. Korsakow mußte, bevor er sich mit dem aus Italien hereilenden Suwarow verbinden konnte, mit den Trümmern seines Heeres über den Rhein retten.

Von Italien her kam Suwarow Ryminski, Fürst Italinski über den Gotthard gezogen, ein sieggewohntes Heer mit sich führend. Am 24. September stand er auf dem Hospiz, am 25. in Andermatt. Die Krieger waren so erschöpft und ausgehungert, daß sie ein ungeheures Stück Seife, welches sich in der Vorrathskammer des einen Wirthshauses (in Andermatt) vorgefunden, verzehrten, und die auf den Böden hängenden getrockneten Thierfelle zerschnitten, kochten und aßen.

Unter beständigen Kämpfen mit den Franzosen unter Recourbe und Voison und einer fremden Alpennatur, rückte Suwarow das Reußthal hinunter. Im Ursernthal verband er sich mit Rosenberg, der vom Oberalppaß und weiter unten mit Auffenberg, der vom Maderanerthal herunter gekommen. Ueberrascht betrachtete der Urrner die langen, rothen und blauen Mäntel der schlitzäugigen Kosaken mit Lanzen, Pelzmützen und windschnellen Rößlein. Schritt für Schritt mußten die Franzosen weichen, die lange nicht an das Dasein einer russischen Armee glaubten konnten — Voison zog sich in's Maienthal, Recourbe in starke Verschanzungen bei Seedorf zurück.

Am 26. September, Abends 6 Uhr, ritt Suwarow mit seitwärts aufgeschlitzten Hosen und Hemd, in der Hand die berüchtigte Knute, in die Straßen von Altorf ein. Er ließ den Pfarrer und den Präsidenten der Municipalität rufen und begehrte von ersterem den Segen. Der Held blieb dabei zu Pferd, umarmte den Präsidenten und den Pfarrer, schwang seine Knute, und manifestirte in gebrochenem Deutsch, daß er der wahre Heiland, Erlöser, Befreier und Seligmacher der Schweiz sei. Er verlangte zu dem Ende, daß der Präsident und der Pfarrer das Volk in Masse aufbieten sollten, um Zürich zu befreien.<sup>118</sup>

Suwarow, der von Refognoszirungen kein Freund war und sich um die Schweizer Geographie wenig bekümmert hatte, fand verwundert bei Flüelen den Weg durch den See und unwegsame Felsgebirge abgesperrt. Aber zurück konnte und wollte er nicht.

<sup>118</sup> Brief Bschokke's an den Regierungsstatthalter Rüttimann, 3. Oktober 1799, und Neues helv. Tagblatt II, 56.

Er nahm den Weg über den Kinzigpaß. Der Uebergang kostete ihn so viel als eine verlorne Schlacht. Nach 12 Stunden langte die Vorhut in Muotta an, Suwarow selbst am 28., der Rest der Armee mit dem Troß der Saumthiere am 30. Abends.

Hier aber stieß er auf Franzosen und vernahm den unglücklichen Ausgang der Schlacht bei Zürich. Nach einem blutigen Gefechte mit den Franzosen, welchem Bjchokke, in der Nähe der Muottabrücke neben Massena stehend, beiwohnte, zieht sich Suwarow über den Pragel nach Glarus und den Panixerpaß nach Graubünden.

Der Uebergang begann Morgens den 5. Oktober; Abends den 10. Oktober nach fünf qualvollen Tagen langte das Heer, aufgelöst wie ein Bienenschwarm, dezimirt und gänzlich erschöpft, im Boder-Rheinthal an. Am 12. schon stand Suwarow bei Lindau und Feldkirch, auf dem Rückmarsch nach Russland.<sup>119</sup>

Wie ein gewaltiger Orkan waren diese Kriegszüge über Uri und Schwyz vorbeigerast und hatten das Land in eine Wüste verwandelt. Alles war geplündert, zerschlagen, verbrannt, geraubt.<sup>120</sup>

Die Noth im ganzen Lande war unsäglich groß und für Bjchokke gab es der Arbeit fast mehr, als er zu bewältigen vermochte. Das waren böse Zeiten für den einst so tapfern und wehrfähigen, so gefürchteten Kanton Uri.

Bjchokke ließ zunächst Heumagazine für die fränkische Armee anlegen, um den Aelplern das Wenige zu lassen, was ihnen geblieben war. Dann

<sup>119</sup> Schweiz. Rep. III, 217 ff. Ausführlicher Bericht des Generals Massena über die Operationen der Donauarmee vom 25. September bis 10. Oktober.

<sup>120</sup> Der „Schweizerbote“ Nr. 36 brachte hierüber folgende Abschiedsrede an den General Suwarow: „Im vergangenen Jahre, mög' es Gott gnädig ansehen, da hatten wir in der Schweiz kleine Schüsseln und große Gäste — die Russen. Diese Herzenskinder unserer schweizerischen Herren- und Narrenwelt waren ebenfalls unter den Gästen und fraßen dabei ganz unverschämt. In Ursern und Altorf kennt man diese „Stoß“helden. Sie hatten viele Prinzen und große Herren bei sich. Da diese nun aus vornehmer Art gewohnt sind, sich immer von Kammerdienern auss- und anziehen zu lassen, so wollten die russischen Soldaten unsren Bauern eine Ehre an-thun und bei ihnen Kammerdienste verrichten. Sie zogen auch viele Bauern wirk-lich aus, aber nicht wieder an. Sie schlachteten, ohne um Erlaubniß zu bitten, ganze Heerden Kühe und Ochsen, und machten daraus ein Mittagsbrod, und um sich die Finger zu wärmen, brannten sie ganze Ställe ab usw.“

veranlaßte er Massena und Hudin, daß sie einen Theil ihrer Kriegsvölker aus diesen Gegenden zurückzogen.

Am 12. Oktober dekretirte das helvetische Direktorium eine außerordentliche Steuer von 1<sup>o</sup>/oo zur Unterstützung der vom Kriege beschädigten Gegenden; sie fiel jedoch sehr geringfügig aus.

Am 24. wurde in Zürich eine Hülfsgesellschaft gebildet und Bjchoffe erließ in den öffentlichen Blättern einen dringenden „Aufruf zum Erbarmen für die leidende Menschheit im Kanton Waldstätten.“<sup>121</sup>

Dieser Aufruf fand weite Verbreitung und selbst im Ausland werkthätige Hülfe. In Solothurn gingen je zwei Frauen, eine „Patriotin“ und eine „Cidevante“ von Thür zu Thür um Liebesgaben zu sammeln.<sup>122</sup> Die Schweizerregimenter Jan und Reding in Spanien spendeten 7000 Fr., die Grafschaft Neuenburg über 11,000 Fr. Aus Italien und Deutschland flossen Gaben; im Ganzen 34,211 Fr. an Baarem, ungleich höhern Werthes an Lebensmitteln und Kleidern.<sup>123</sup> Nur in Frankreich, dessen Truppen und dessen Kommissäre all' das Elend gebracht hatten, blieb man gefühllos. Von dort kam kein Sou und französische Blätter begnügten sich, Bjchoffe's Aufruf als un beau morceau d'une noble et simple éloquence zu preisen.

Das Verzeichniß der empfangenen Gaben, sowie deren Vertheilung an die Gemeinden erschien im Drucke unter dem Titel: „Rechenschaft und Verzeichniß der freiwilligen Beiträge edler Schweizer und Schweizerinnen, zur Unterstützung der leidenden Menschheit im Kanton Waldstätten, erste Rechenschaft, 8. Dezember 1799, die zweite, 22. Januar 1800.<sup>124</sup> Die vierte und letzte (Seite 45—55), welche im Juni 1801<sup>125</sup> erschien, begleitete Bjchoffe mit folgenden Schlüßworten: „Verbessert Eure Schule und laßt Euch für diese kein Opfer zu schwer sein, denn nur eine weisere Nachkommenschaft kann auch eine glücklichere sein. Traget männlich Eure Leiden, wie Eure Väter sie trugen und seid liebevoll und wohlthätig wie sie waren. Aber haltet einiger und fester aneinander als sie; denn nur bürgerliche Zwietracht führte sie in die Irrgänge der Verzweiflung.“

<sup>121</sup> Helv. Tagblatt II, 122.

<sup>122</sup> Neues helv. Tagblatt II, 439.

<sup>123</sup> Neuer schweiz. Republ. Nr. 347.

<sup>124</sup> Helv. Arch. 583.

<sup>125</sup> Der neue schweiz. Republ., 3. Juni 1801.

Wie nach den Schreckenstagen von Nidwalden erboten sich auf die Verwendung Bjchoff's und Rengger's eine Menge Familien in allen Theilen der Schweiz, arme Kinder aus den Waldstätten aufzunehmen. Der Kanton Solothurn für sich allein machte das Anerbieten, 1012 der beklagenswerthen Kleinen zu versorgen. Bjchoffe versandte deren über 1000, alle versehen mit Tauf- und Heimathscheinen, in die Kantone Luzern, Solothurn, Aargau und Bern. An einem einzigen Tage, den 23. November 1799, ließ er 120 solcher Kinder aus den Distriften Schwyz, Urseln und Einsiedeln mit ihren Führern in Brunnen einschiffen. „Es war ein herzzerreißendes Schauspiel, als sich Vater und Mutter von ihren weinenden Lieblingen trennen und ihr Theuerstes, von übergroßer Noth gedrungen, fernen fremden Händen anvertrauen mußten.“<sup>126</sup> Die Kinderschaaren zogen durch die Kantone Aargau nach Basel, Solothurn bis in die Waadt hinein; haufenweise standen sie still auf den Marktplätzen und Straßen und warteten, bis erbarmende Einwohner da und dort eines an die Hand genommen und nach Hause geführt hatten. Die Uebrigen zogen weiter, bis Alle versorgt waren.

Zwar gab es bald Klagen und viele Wohlthäter wurden mit Undank belohnt. Die meisten Pfleglinge waren an den Bettel gewöhnt, faul, unreinsich, oft diebisch und lügenhaft, des Lesens und Schreibens unkundig: zu große Armut ist fast immer das Grab für Jugend und Sitte. Manch Kind entließ seinen Pflegeeltern und gesellte sich zu dem Bettelvolke, das aus den Gebirgen niedergestiegen und schaarenweise in den ebenen Gebieten der Schweiz vom Bettel lebte. Bjchoffe erließ an alle obrigkeitlichen Autoritäten in den Kantonen, den 11. Dezember 1799, eine Mahnung und forderte sie auf, das herumstreifende Gesindel auf der Stelle, wo es gefunden wird, festzuhalten und von Ort zu Ort durch Weibel oder Wachten nach ihrer Heimath zurückzuführen zu lassen.<sup>127</sup>

Mit der Zeit kehrten Ruhe und Ordnung — Dank der unermüdlichen Thätigkeit Bjchoff's — zurück in die durch die Greuel des Krieges zerrütteten Waldkantone. Anfangs des Jahres 1800, den 19. Januar, konnte Bjchoffe seinem Direktorium Folgendes melden:<sup>128</sup> „Seitdem die Re-

<sup>126</sup> Selbstschau.

<sup>127</sup> Neues helv. Tagblatt II, 484.

<sup>128</sup> Neues republ. Blatt 103.

volution begonnen, haben die kleinen Kantone niemals eine größere Ruhe genossen als jetzt. Die wiederhergestellte Sicherheit des Eigenthums und der Person, das strenge Handhaben der Gesetze, das Abschaffen der revolutionären Verfolgungen, entwickelt beim Volke eine Zufriedenheit, welche selbst von der nagenden Armut nicht ganz zerstört werden kann. Vor allen Dingen freut mich die Reorganisation der Gemeindeschulen, die schon einige Jahre vor der Revolution äußerst vernachlässigt waren. Die Schulen blühen in den meisten Gemeinden von Uri, Schwyz, Nid- und Obwalden. Die Nonnenklöster von Schwyz und Altorf haben Töchterschulen eingerichtet &c."

Dagegen ward für eine Zeit lang das gute Einvernehmen zwischen Bschoffe und Truttmann, Regierungsstatthalter für den Kanton Waldstätten gestört, und machte nach und nach einer gewissen Eifersucht von Seiten des Letztern Platz. Er verklagte Bschoffe wegen mehrerer willkürlichen Handlungen, vorzüglich wegen eigenmächtiger Befreiung von Gefangenen.

Als der Justizminister hierauf den Auftrag gab, diese Gefangenen auf's Neue vor Gericht zu stellen, nahm Bschoffe, der in dieser Verfügung einen Beweis von Mißtrauen erkennen mußte, auf Ende Februar 1800 seine Entlassung und trat aus dem Dienste der helvetischen Republik.

Das Direktorium ernannte zwar Bschoffe, den 1. März 1800, zum Regierungskommissär nach dem Kanton Wallis, welches durch den Aufstand des Oberwallis und die Horden des grausamen Generals Xantrailles vielleicht noch härter mitgenommen worden war, als die Urkantone. Bschoffe hatte noch speziell den Auftrag, Bonaparte auf seinem Zuge über den großen St. Bernhard zu begleiten.

Bschoffe lehnte entschieden ab. Zwei Jahre lang war er in ununterbrochener Aufregung und Thätigkeit gestanden; der Zweck seiner Sendung war erfüllt; er durfte nun wohl sich zurückziehen.

Nachdem er den Abschluß sämtlicher Geschäfte besorgt hatte, begab er sich zu seinem Freunde Reding nach Schwyz und lebte mit demselben auf der Gebirgshöhe ob Seewen mehrere Wochen in wohlverdienter Ruhe, dichtend und philosophirend, auch wohl in ernsten Gesprächen des Landes Wohl und Zukunft berathend.

## VI. Bjchokke als Regierungskommissär im Tessin.

26. Mai 1800 — 12. September 1800.

Wie durch ein Wunder war Napoleon aus dem Lande der Pharaonen zurückgekehrt. Sofort begannen die Rüstungen zur Wiedereroberung des verlorenen Italiens. Im Mai 1800 zog er über den großen St. Bernhard und beauftragte gleichzeitig den General Moncey mit 20,000 Mann, die von Deutschland herkamen, über den Gotthard zu ziehen, die Österreicher im Rücken zu fassen.

Moncey war schon in Bern und traf die Vorbereitungen zu dem Zuge. Er wünschte dringend Bjchokke, der die zu durchziehenden Länder am besten kannte, bei sich zu haben und schickte demselben Briefe und Adjutanten nach Schwyz mit der Bitte, sich mit ihm in Luzern zu besprechen.

Bjchokke weigerte sich anfänglich, die neue und sehr schwierige Mission anzunehmen; doch konnte er den dringenden Bitten und Zusicherungen Moncey's schließlich nicht widerstehen. Er hoffte, seine Mitbürger schützen zu können vor den Ausschreitungen einer durch die vielen Kriege roh gewordenen Soldateska.

Am Tage vor seiner Abreise zur Armee, den 26. Mai, erhielt er zudem von dem Vollziehungsausschuß die Ernennung zum „Regierungskommissär in den italienischen Kantonen“. „Er sollte,“ so hieß es in dem Begleitschreiben, „Moncey auf seinem Zuge über den Gotthard begleiten, sich mit den Behörden in den Gemeinden, durch welche das Heer seinen Weg nehmen mußte, in Verbindung setzen, drüber in Tessin als helvetischer Kommissär der Anarchie ein Ende machen, und begründete Klagen über Bedrückung anhören, ebenso über den Gang der Dinge während der österreichischen Besetzung und den Aufständen im Februar 1798 und April 1799 umständliche Kenntnisse verschaffen und der Regierung genauen Bericht abgeben.“

Am 27. Mai begab sich Bjchokke mit zwei Adjutanten zu dem fränkischen Heere. Über den Zug schrieb Bjchokke den 6. Juni an den Vollziehungsausschuß:<sup>128</sup> „... Sie können leicht denken, wie es einer Armee, die konzentriert durch das Gebirge zieht, ohne Lebensmittel, ohne Sold,

<sup>128</sup> Neuer schweizerischer Republikaner 128.

oft ganze Kompanien ohne Schuhe, beim Bivouaieren in einem Lande gefallen muß, welches sie den Österreichern abgenommen zu haben glaubten! — Zum Unglück auf dem Gotthard noch tiefer Schnee; man sank über die Knie ein; Lebensmittel lagen in Uri und konnten wegen Mangel an Pferden nicht so schnell nachgebracht werden. Die Soldaten nahmen, was sie fanden &c. . . ."

Bischoffs that sein Möglichstes, um die Bevölkerung des Landes vor den Soldaten zu schonen. Beim Marsche durch die Dörfer stellte er längs den Straßen Wachen auf; aber er konnte nicht hindern, daß die Soldaten an den Bergabhängen wild umherstreiften und mehrere Dörfer und die einzelnstehenden Hütten total ausplünderten. Moncey, der im Pfarrhause zu Airolo auf Bischoffs wartete und jeden Augenblick gewärtig war, sich mit den Österreichern im Tessin schlagen zu müssen, bestürmte Bischoffs, Alles aufzuwenden, die Munition und andere Kriegsbedürfnisse, die jenseits des Gotthards lagen, über den Bergpaß schaffen zu lassen.

Aber statt der 1500 Transportpferde, welche die helvetische Regierung für den Zug versprochen hatte, waren nur 212 vorhanden; auch die 50 Bergochsen, welche in den damaligen Zeiten die verschneiten Wege über den Gotthard täglich bergauf, bergab festtreten und gangbar zu machen hatten und deren Eigenthümer besondere Vorrechte genossen, waren schon früher zum größten Theil vom Kriegsvolk geraubt und geschlachtet worden.

Bischoffs mußte für den Transport Menschenkräfte in Anspruch nehmen. 6000 Fr. wurden ihm aus der Salzkasse in Luzern zugestellt, welche er an die uralterischen Gemeinden auszahlen ließ, um Leute zu werben. In langen Zügen schleppten sich die Männer, Weiber, Kinder, mehrere Hundert an Zahl, mit Pulver, Blei und Brod beladen, über das Gebirg, dem Heere nach, nicht selten unbarmherzig angetrieben durch französische Offiziere.

Die persönlichen Anstrengungen waren für Bischoffs nach seinem eigenen Geständnisse nahezu aufreibend. Bald hatte er beim Vortrab des Heeres zu sein, bald mehrere Stunden Weges zurück bei der Nachhut, da den Soldaten Hilfe zu bringen, dort die Bevölkerung zu schützen vor deren Ausschreitungen. Tage und Nächte verbrachte er unter Hader und Schreien, unter Bitten und Drohungen.

Nach zehn Tagen war der Durchzug vollendet. Am 28. Mai hatte die Vorhut des Heeres das Livinenthal erreicht; am 30. besetzten sie Bellinzona. Am 1. Juni wurden Locarno und Lugano genommen; die Öster-

reicher zogen sich überall zurück. Am 4. Juni ergossen sich die Schwärme fränkischer Krieger in die lombardische Tiefebene, — und am 14. Juni ward die entscheidende Schlacht bei Marengo geschlagen.

Bschoffe hatte sich am 28. Mai durch eine Proklamation den italienischen Kantonen angekündigt. Dieselbe athmete Versöhnung, Freundschaft und Friede.<sup>129</sup>

Das tessinische Land befand sich im Zustande wilder Auflösung. Durch Faktionenkämpfe innerlich zerrissen, durch die in buntem Wechsel sich ablösenden Durchzüge fremder Truppen, Franzosen, Österreicher, Russen, dann wieder Österreicher und neuerdings Franzosen, ausgesogen und verwüstet, einem ungewissen Loose preisgegeben, durch den an seinen Grenzen wieder angefachten Krieg — war es jeder gesetzlichen Ordnung und Zucht entfremdet. Bschoffe hatte am 19. August 1800<sup>130</sup> in einem eingehenden, acht Folioseiten umfassenden Berichte an das helvetische Directorium die tief zerrütteten Verhältnisse geschildert, wie sie nach der Revolution über diese von Natur so reich gesegneten Thalgelände hereingebrochen waren.

Seitdem das Machtwort Napoleons in Ober-Italien die cisalpinische Republik geschaffen hatte,<sup>131</sup> gelangte das Tessin, dies- und jenseits des Monte Genere, nicht mehr zur Ruhe. Es bildeten sich zwei Parteien, die einander immer heftiger bekämpften. Die eine hielt zum Schweizerhut, die andere zur cisalpinischen Kappe. Als Berthier das Volk anfragen ließ, ob es sich zur cisalpinischen Republik schlagen wolle, stimmte es für Verbleiben bei der Schweiz.

Mit südlicher Heftigkeit schürte nun die cisalpinische Partei, die sich die patriotische nannte, zum Aufstand. Am 14. und 15. Februar 1798, am gleichen Tage, da die Vogteien Lugano, Mendrisio, Locarno und Balmaggia von den zwölf Orten freigesprochen wurden, überfiel patriotisches Gesindel die Orte Lugano und Mendrisio. Es floß Blut und Greuelthaten wurden verübt, aber die Aufwiegler erreichten ihren Zweck nicht.

Am 4. April wurden Bellinzona und die Riviera von der Oberherrschaft von Uri, Schwyz und Nidwalden freigesprochen und am 12. April konstituierte sich die „eine und untheilbare helvetische“ Republik. Da wurde das gesamte tessinische Volk neuerdings durch Brune von Mailand aus

<sup>129</sup> Neuer schweiz. Republ. 73.

<sup>130</sup> Helv. Arch. 1667.

<sup>131</sup> 9. Juli 1799.

angefragt, ob es cisalpinisch bleiben oder helvetisch werden wolle. „Wir bleiben Schweizer,“ war die Antwort der Mehrheit des Volkes. Der Anschluß geschah; es wurden die beiden Kantone Lugano und Bellinzona gebildet und Helvetien einverleibt.

Aber eine Reihe unfluger Verfügungen der neuen Regierungen und des helvetischen Direktoriums gaben den Parteien frischen Gährstoff. Als in den deutschen Kantonen der Aufstand ausbrach, kam es auch in den südtefennischen Thälern zu Aufständen, den 26. und 29. April 1799. Unterdessen hatten in Italien die Franken vor den Österreichern weichen müssen. Letztere zogen in den Tessin ein und geboten den bewaffneten Parteien Ruhe. Nun aber lösten sich die beiden Kantone auf; sie zerfielen nach und nach in acht selbstherrliche Kantonlein mit eben so vielen „Regenzen“, welche das Vermögen ihrer politischen Gegner mit Sequester belegten und überdies unter einander wegen Zöllen und ähnlichen Dingen in endloser Zwietracht haderten.

So war's, als Bjchokke kam.

Die Munizipalität von Lugano wies Bjchokke eine Wohnung an bei dem Postmeister P. Rossi, der als einer der thätigsten Häuptlinge der österreichischen oder aristokratischen Partei galt. Dadurch und durch vorausgegangene Verleumdungen, welche nur zu schnell ihren Weg in die aufgeregten Gemüther fanden, gelangte Bjchokke in den Ruf eines Anhängers der österreichischen Politik — was Bjchokke's Thätigkeit und Einfluß nicht wenig schädigte.

Erst später entdeckte Bjchokke die Rolle, welche Rossi bisher gespielt hatte und wußte sich seiner Nähe zu entziehen.<sup>132</sup>

Bjchokke sah bald, daß bei dem durch Despotie und Klerus heruntergekommenen Volke einstweilen nur durch diktatorische Gewalt beherrscht und regiert werden könne. Wiederholt fordert er dieselbe von den helvetischen Behörden<sup>133</sup> oder seine Entlassung.<sup>134</sup>

<sup>132</sup> Brief Bjchokke's an den Vollziehungsrath, 19. August 1800, Helv. Arch. 1667

<sup>133</sup> 17. und 23. Juni 1800.

<sup>134</sup> Am 30. Juni schrieb er dem Vollziehungsrathe (Helv. Arch. 1667): „... Wenn dem Vaterlande Unglück droht, fühl' ich Pflicht und Nothwendigkeit, auf der Stelle das Einstweilige zu verfügen. Ich kann unmöglich alle zusammen stürzenden Ereignisse der Zukunft vorhersehen und im Bedrängniß des Tages auf Verhaltungs-

Als weder das Eine noch das Andere kam, gab Bschoffe sich selbst unbeschränkte Vollmacht und begnügte sich in Zukunft, seiner Oberbehörde von Zeit zu Zeit Bericht zu erstatten.

Bschoffe ließ einstweilen die bestehenden Regenzen fortamten, machte sich aber zu ihrem gemeinsamen Mittelpunkte und ernannte zwei Verwaltungskommissionen, welche die Vorarbeiten zur Reorganisation der beiden Kantone Lugano und Bellinzona zu ordnen hatten. Die Verfügung erleichterte den Übergang vom Chaos zur gesetzlichen Ordnung.

Dann ließ Bschoffe die Geflüchteten zur Rückkehr einladen und hob den auf das Vermögen der geächteten Patrioten gelegten Sequester auf.<sup>135</sup>

Nicht wenig Mühe kostete es ferner, die öffentlichen Beamten der helvetischen Republik wieder auf ihre Posten zurückzubringen. Im Kanton Lugano waren nämlich die meisten, im Kanton Bellinzona alle Beamten der Republik ohne Besoldung geblieben, was um so empfindlicher war, da das Haushwesen derselben durch den Krieg überhaupt zerrüttet worden war.

Ebenso galt es, den Klerus, dessen Macht bei dem abergläubischen Volke eine ganz bedeutende war, für die Sache der Ruhe und neuen Ordnung zu gewinnen. Zu diesem Zwecke verfügte Bschoffe vorläufig die Errichtung der Zehnten pro 1800, „für die Jahre 1798 und 99 sollten sie dagegen so lange in den Händen desjenigen bleiben, der sie wirklich inne habe, sei es nun der Grundeigenthümer oder der Zehntbesitzer, bis ein Gesetz über die Zehnten für 1798 und 99 entschieden haben werde“. Er schrieb hierüber, von Lausanne am 23. Juni, dem Vollziehungs-ausschuss Folgendes: „... Der Zehnten in den welschen Kantonen gereicht besonders zur Unterhaltung der Geistlichen, einiger milden Stiftungen und Partikularen. Da das Liquidationsbüro mitten in seinen Arbeiten durch das Einrücken fremder Truppen aufgelöst wurde, so hat bis jetzt noch an keine Art der Entschädigung der Zehntbesitzer gedacht werden können. Die provisorischen Regierungen, in dem sie die Zahlungen des Zehnten wieder gestatteten, machten sich dadurch den Klerus und vermittelst desselben das Volk anhängig und ergeben. Viele Partikularen und

---

befehle von Bern warten, die eine Woche lang unterwegs bleiben können. Es wird Ihnen aber ein kleines sein, einen tüchtigern Mann auf meinen Platz zu stellen dessen Geisteskraft leichter vermag, Umstände und Zufälle zu meistern &c.“

<sup>135</sup> Den 14. Juli 1800.

noch bei weitem mehr die Geistlichkeit, desgleichen Hospitäler sind mit dem Verlust der Zehnten ihres Unterhalts beraubt für ein Jahr. Ihre Lage ist um so härter, je theurer die gegenwärtigen Zeiten sind. Meines Wissens hat die Republik ihnen noch keine anderen Mittel des Unterhalts anweisen können. Gerechtigkeit scheint also: die einstweilige Erlaubniß zu Entrichtung des Zehnten zu gestatten — die Politik aber gebietet dieselbe" *rc.*<sup>136</sup>

Der Vollziehungsausschuß fühlte das Gewicht dieser Gründe und suchte die gesetzgebende Behörde für Bjchokke's Verfahren zu gewinnen. In der That bevollmächtigte der Große Rath den Vollziehungsausschuß, im Tessin für das laufende Jahr diejenigen Auflagen zu beziehen, welche er am zweckmäßigsten finden werde. Der Ausschuß bestätigte hierauf Bjchokke's Anordnungen. Aber in einer geheimen Sitzung des Großen Rathes wurde Bjchokke heftig angegriffen wegen „seiner bereits vor diesem Beschlusse erlassenen, auf die Zehnten und Bodenzinsen bezüglichen Proklamation“. Er ward angeklagt, als hätten die Schmeicheleien des Erzbischofs von Mailand und des Bischofs von Como ihn bewogen, die Gesetze der Republik zu Gunsten der Priester zu opfern. Die Angelegenheit wurde dem Vollziehungsausschuß überwiesen, welcher die Sache klugerweise hinauszog, bis sie im Laufe der Zeit in's Vergessen kam.

Der Klerus, der noch immer für seine Altäre, Prozessionen und Zehnten fürchtete und überhaupt — wie überall — antifränkisch gesinnt war, fuhr fort, auf der Kanzel und im Beichtstuhl für das Glück der Waffen seiner österreichischen Majestät zu wirken, zu einer Zeit, da deren Soldaten schon längst abgezogen waren. Bjchokke wandte sich an den Bischof von Como, unter dessen Krummstab die tessinische Geistlichkeit stand, daß er, „statt des Flehens um Waffenglück der Österreicher Gebete um allgemeinen Frieden anordne“. Nur mit Widerstreben ward Folge geleistet.

Am 11. August 1800 endlich konnte Bjchokke die gesammte Obrigkeit des Kantons Bellinzona (Regierungsstatthalter, Verwaltungskammer, Gerichte, Erziehungsräthe, Munizipalitäten *rc.*) und am 18. August diejenige des Kantons Lugano einsetzen: Freiheitsbäume, ohne welche es damals nicht ging, wurden mit Pomp auf gepflanzt und patriotische Ansprachen an das versammelte Publikum gerichtet.

Zimmerhin hielt Bjchokke es noch geboten, das Volk im Baum zu halten. Wir lesen nämlich in einer Proklamation, die er an die Be-

<sup>135</sup> Neuer schweiz. Republikaner 257.

wohner der Kantone Lugano und Bellinzona, den 24. August erließ, daß „ohne besondere schriftliche Erlaubniß des Unterstatthalters künftighin in keiner Gemeinde, unter was immer für einem Vorwande es auch sei, Gemeindeversammlungen gehalten werden dürfen, daß ferner der Unterstatthalter allen von ihm gestatteten Gemeindeversammlungen beiwohnen oder an seiner Stelle einen andern Bürger schriftlich beauftragen müsse“ *rc.*<sup>137</sup>

Nachdem die Mitglieder der provisorischen Regierungen von ihren Stellen entfernt worden waren, ertönten von allen Seiten Racheforderungen gegen dieselben. Viele der Cisalpinischen forderten Entschädigung für Verluste, Andere Genugthuung für ausgestandene Kerkerhaft und Exil, Dritte Strafe gegen die Urheber des Aufruhrs vom April 1799 *rc. rc.*

Bschofke, wie viele von den gewesenen provisorischen Regierungen auch leidenschaftlich gegen Parteidegner gehandelt hatten, machte bekannt, „daß er den Schleier der Vergessenheit über alles Geschehene werfen werde, und daß die Mitglieder der provvisorischen Regierungen während der österreichischen Besetzung und nachher, auf keine Weise anders als für Privatverbrechen verantwortlich gemacht würden“. <sup>138</sup>

Bschofke machte zudem allen bereits angehobenen politischen Prozessen mit einem Schlag dadurch ein Ende, daß er die Akten, die zu mächtigen Stößen angewachsen waren, nach Lugano zur Durchsicht kommen ließ, dann

<sup>137</sup> Neuer schweiz. Republ. 484.

<sup>138</sup> Hierüber schrieb Bschofke, den 28. August, Folgendes an Bürger Meier, Justizminister (Helv. Arch. 1667): „.... Ich habe das Amnestiegesetz (vom 26. November 1798) noch nicht publizieren lassen; denn statt die Parteien zu versöhnen, würde es nur dem unter der Asche glimmenden Feuer der Faktionen neuen Brennstoff geben, durch den Artikel, der eine Befugniß gibt, Entschädigungen für den in den Verfolgungen erlittenen Verlust zu fordern. Die meisten dieser Entschädigungsforderungen würden von den sogenannten cislpinischen Patrioten gegen die ehemaligen provisorischen Regierungen gerichtet werden. Sobald diese gestattet wären, bliebe es außer Zweifel, daß auch die Gegenpartei Entschädigung für Alles das heischen würde, was sie und das Land durch die kriegerischen Invasionen der cislpinischen Patrioten im Anfang der Revolution litt. Beide Parteien wären darum wieder in offener Fehde gegen einander *rc.* ... Bis jetzt habe ich die beiden Parteien gelähmt und besonders durch Aufstellung des einfachen Grundsatzes: die provisorischen Regierungen waren zu ihrer Zeit independent von der helvetischen Regierung, mithin auch nicht unterworfen den Gesetzen der helvetischen Republik. Eine Regierung kann aber nie über eine andere Regierung, so von ihr unabhängig war, richten über das, was sie während ihrer Unabhängigkeit that.“

aber dieselben still und geräuschlos in zwei Kisten über den Gotthard nach Bern sandte, wo sie in einigen Bänden des Helv. Archivs jetzt noch zu finden sind.

Während Bschoffe in dieser Weise sein Möglichstes zur Beruhigung der Gemüther und Herstellung gesetzmäßiger Ordnung thut und sich weder durch Verleumdungen und Angriffe in öffentlichen Druckschriften noch durch Drohbriebe mit Gift und Dolch einschüchtern ließ, drohte dem Frieden von einer andern Seite neue Gefahr. Die unersättliche Geldgier der französischen Generale, vorab Massena's, gab hiezu Veranlassung.

Massena hatte nach Napoleons Rückkehr nach Paris den Oberbefehl über die italienische Armee übernommen und sein Hauptquartier nach Mailand verlegt. Von hier aus behandelte er die Tessiner in nichtswürdiger Weise. Schon früher hatte Napoleon, als Bschoffe vier Tage nach der Schlacht bei Marengo bei ihm in Mailand vorsprach, die Rückgabe der Pferde und Fuhrwerke, die für den Zug über den Gotthard requirirt worden waren, sowohl, als auch die Entrichtung der Geldsummen, welche die französische Armee für Schlachtvieh und andern Lebensbedarf in Uri und Tessin schuldig geworden und deren Bezahlung nach Einzug in die lombardische Hauptstadt versprochen worden war, mit verächtlichem Hohn verweigert. Massena selbst begann seine vexatorischen Maßregeln mit der Beschränkung der Getreide- und Salzeinfuhr nach dem Kanton Tessin.

Der Kanton Tessin war bezüglich dieser Nahrungsmittel von Alters her auf die Lombardei angewiesen; er kam deshalb bald in große Verlegenheit.

Am 4. Juli begab sich Bschoffe zum General Oudinot, Chef des Generalstabes der italienischen Armee, um die Aufhebung oder wenigstens die Beschränkung jener Maßregeln zu erwirken. Er schilderte die traurige Lage des Landes und begehrte Anlegung kleiner Kornmagazin in Faido, Bellinz und Lugano für die französischen Garnisonen, die Bedürfnisse der täglich durchziehenden Soldaten, der Verwundeten und österreichischen Deserteure, die bis anhin auf Unkosten der unglücklichen Gemeinden ernährt werden müssten. Oudinot gab ausweichende Antwort.

Am 16. Juli machte Bschoffe die gleiche Vorstellung bei Massena. Dieser versprach, bei Lecco ein Kornmagazin anzulegen. Allein dasselbe gab bald kein Getreide mehr ab. Da sandte Bschoffe einen Boten zu Massena. Der Bote kam zurück und meldete unter dem Siegel grösster Verschwiegenheit, daß „außergewöhnliche Kornausfuhr gestattet würde, wenn für jeden

Sack ein Neuthaler an das Bureau des Obergenerals (resp. in dessen Schelmentaschen) bezahlt würde."

Bjshoffe kam in die Lage, fast jede Woche, bald bei der Commissione governata della Cisalpina, bald direkt bei Massena um die Be- willigung zur Ausfuhr einiger hundert Säcke hetteln gehen und Ausfuhr- scheine lösen zu müssen. Später wurden die Abgaben noch mehr in die Höhe geschraubt, ja, die ohnmächtige helvetische Regierung mußte helvetische Kompanien nach dem Tessin schicken, welche das Einbringen von Lebensmitteln aus der Lombardei verhüten mußten. Die Hungersnoth erreichte einen solchen Grad, daß man ärmere Leute in den Bergen Wurzeln suchen und krepirtes Vieh nächtlicherweise ausgraben sah, um sich Nahrung zu verschaffen.

Es lag ohne Zweifel die Absicht vor, das Tessinervolk zum Aufruhr zu reizen, um sodann denselben als Vorwand zu benutzen, die Grenzen Cisalpiniens bis an den St. Gotthard auszudehnen. Das empörte Landvolk hatte sich schon da und dort zu Gewaltthätigkeiten hinreißen lassen; nur die muthige Entschlossenheit Bjshoffe's vermochte die Rache des französischen Generals in Bügel zu legen. Er drohte, „das ganze Volk in Waffen zu rufen und diese Thäler zu einer neuen Vendée werden zu lassen. Verzweiflung verleihe auch schwachen Völkern nicht zu verachtende Stärke.“ Es wurden auch sofort alle Anordnungen zu einem förmlichen Guerillas- friege getroffen.<sup>139</sup>

Bjshoffe selbst eilte, um größere Gefahren zu verhüten, nach Bern den 7. September. Am 10. September kam er dort an und suchte die Vermittlung des Vollziehungsrathes nach, ebenso diejenige des dort weilen- den französischen Gesandten Reinhard, mit dem er nahe befreundet war; dem Letztern reichte er überdies zu Handen des ersten Konsuls eine Denkschrift ein.<sup>140</sup>

Die verübten Greuel erregten überall tiefe Mißbilligung. General Matthieu Dumas ward nach Mailand gesandt, um die Unfugen und Gewaltthaten daselbst zu unterdrücken. Bjshoffe sollte ihn über die Alpen begleiten, als er vom helvetischen Vollziehungsrathe zu einer neuen Mission berufen wurde.

<sup>139</sup> Anfang September 1800.

<sup>140</sup> 12. September 1800.

## VII. Bschokke als Regierungsstatthalter im Kanton Basel.

12. September 1800 — 11. November 1801.

An demselben Tage, da Bschokke mit General Matthieu Dumas nach Lugano und Mailand verreisen wollte, wurde er zum Regierungsstatthalter des damals noch geeinigten Kantons Basel ernannt.

Der bisherige, Joh. Jak. Schmid, war in den Vollziehungsrath gewählt worden, und Rhynner, Präsident des Distriktsgerichtes Basel, hatte die auf ihn gefallene Nachfolgeschäft den 30. August abgelehnt.

Der Brief des Vollziehungsrathes an Bschokke lautet: „Wenn die Regierung die vaterländische Verpflichtung lebhafter als jemals fühlt, an die Spitze der öffentlichen Angelegenheiten solche Männer zu stellen, die bei den nöthigen Geistes- und Willenskräften ihr besonderes Vertrauen besitzen, so glaubt sie auch mit desto grössem Recht erwarten zu können, daß solche Männer ihrem Rufe zu höhern Aemtern mit der ganzen Hingebung des ächten und entschlossenen Vaterlandsfreundes folgen werden.“

„Durch Eure Arbeiten, Bürger, wie durch Eure mit erprobtem Patriotismus geleisteten Dienste habt Ihr Euch zur Klasse jener Männer erhoben und der Regierung das Recht zu diesen Erwartungen gegeben.“

„Der Vollziehungsrath hat Euch demnach kraft beiliegenden Beschlusses zum Regierungsstatthalter des Kantons Basel ernannt und er findet dieser Ernennung nichts beizufügen, als die dringende Einladung, diesen Posten, der Eurer Talente und Arbeit so sehr bedarf, ohne Aufschub anzutreten.“<sup>141</sup>

Zehn Tage später, den 22. September antwortete Bschokke also: „Nicht die stolze Anmaßung, als wär' ich Ihres Vertrauens unter allen Verhältnissen würdig, sondern Pflichtgefühl, Ihre Absichten zu ehren, bewog mich, die Stelle eines Regierungsstatthalters vom Kanton Basel anzunehmen, wiewohl ich lebhaft empfinde, wie viel ein Feder verlieren muß, der es wagt, der Nachfolger meines Vorgängers zu sein.“<sup>142</sup>

Die helvetische Tagsatzung hatte für die Regierungsstatthalter folgende

<sup>141</sup> Helv. Arch. 507.

<sup>142</sup> Ebenda 507. — Am gleichen Tage kündigte er sich in einer Proklamation dem Volke des Kantons Basel an: „... wenn ich Dir künftig meine Tage, alle meine Sorgen allein widme, so will ich es nicht für eine Last halten, die mir auferlegt wird, sondern für eine Belohnung, daß ich bei Dir lebe sc.“ (Neue schweiz. Rep. 562 und Helv. Arch. 1499)

Bestimmung in die neue Verfassung aufgenommen: „Der Regierungstatthalter ist mit der eigentlichen Vollziehung und mit der allgemeinen höhern Polizei im Kanton beauftragt; er hat den Zutritt in die Verwaltungskörde des Kantons und hat die besondere Pflicht, über die Beobachtung der allgemeinen Gesetze und Verordnungen der Republik zu wachen“. <sup>143</sup>

Bjcholle wurde in Basel gastlich, aber kalt aufgenommen. Er war seit Jahrhunderten der erste Fremdling, welcher die oberste Landesstelle bekleidete bei einer Bürgerschaft, die von jeher der tüchtigen Männer so viele in eigener Mitte zählte.

Die Mißstimmung unter der ländlichen Bevölkerung des Kantons war hauptsächlich durch einen Besluß der helvetischen Oberbehörden hervorgerufen worden. Der große Zehnten sollte nämlich für das laufende Jahr wieder eingetrieben werden. Die Aufregung war im Steigen; jeden Augenblick befürchtete man das Beschreiten ungesetzlichen Bodens.

Um den Gemeinden Anlaß zu geben, sich über ihre Beschwerden auszusprechen, veranstaltete Bjcholle auf den 27. September zu Gelterkinden eine Versammlung von Abgeordneten (Centralmunizipalität). Er fand die Erhitzung der Gemüther größer, als er erwartet hatte und mußte alle Beredtsamkeit aufbieten, um Gewaltthätigkeiten zu verhüten. Er versprach den Abgeordneten, bei der Regierung dahin zu arbeiten, daß die Last des Bodenzinses für dieses Jahr erleichtert und das Gesetz wegen Loskäuflichkeit der Zehnten gemildert werde.

Am 29. September schrieb Bjcholle dem Vollziehungsrate, daß die geschehene Aufforderung zur Entrichtung der Bodenzinse von 1798 und 1799 sowie auch die bekannt gewordenen Verhandlungen des gesetzgebenden Rathes in Betreff der Zehnten und Grundzinse, allgemeine Besorgnisse erregt und zu aufrührerischen Versammlungen Anlaß gegeben, daß sogar zahlreiche Gemeinden sich wechselseitig verbindlich gemacht hätten, es lieber auf das Neuerste ankommen zu lassen, als in die Wiederherstellung dieser alten Lasten zu willigen.“

Hierauf bekam Bjcholle den Auftrag, „die gährenden Gemüther zu besänftigen, aber zugleich dem Volke zu erklären, daß man Widergesetzlich-

<sup>143</sup> Schweizerische Zeitung Nr. 16, vide ferner Tageblatt der Gesetze und Dekrete III, 125.

feiten mit Gewalt begegnen werde". Zu diesem Zwecke stellte ihm der Vollziehungsrath neben der bereits in Basel liegenden Kompanie noch zwei weitere Kompanien Fußvolk und 70 Mann berittene Jäger zur Verfügung.

Die Truppen kamen am 3. Oktober in Sissach und Liestal an. Am 4. geschahen Gewaltthätigkeiten und der Aufstand brach in hellen Flammen aus. Die Sturmglöckchen tönten landauf, landab. 2000 bewaffnete Bauern zogen gen Liestal, wo Bischoff und Oberst Dolder mit den helvetischen Truppen lagen.

Noch in der Nacht des 4. auf den 5. ließ Bischoff eine Abordnung der Aufrührer vor sich kommen und ermahnte dieselbe, von ihrem gesetzlosen Gebahren abzustehen. Sie versprach Rückzug und entfernte sich.

Aber der genossene Wein gährte bereits in den Köpfen der Menge; die Hauen rückten vorwärts, ohne die Rückkehr der Abordnung abzuwarten.

Da ritt Bischoff in der gleichen Nacht, entschlossen, das Neuerste zu wagen, um Blutvergießen zu hindern, in Begleitung des Obersten Dolder und vier berittenen Jägern, den erhitzen Bauern entgegen. Bei der Frenkenbrücke stieß er auf deren Vorhut. Es war Mitternacht und mondhell. Anfänglich hörte man Bischoff's Worte mit Ruhe. Indessen wälzten sich immer neue Hauen heran. Unordnung entstand und Flintenschüsse fielen, ob mit oder ohne Absicht, ist nie klar geworden. Bischoff und seine Schutzwacht legten sich nieder auf des Pferdes Rücken und ergriffen die Flucht; aber ebenso erschrocken stob auch der Landsturm auseinander.

Des folgenden Tages sandte Bischoff einen Eilboten nach Bern und begehrte schleunige Hilfe. General Monchoisi kam mit zwei Bataillonen und zwei Schwadronen.

Am 8. Oktober erließ Bischoff „an die übelgeföhrten Gemeinden des Distrikts Gelterkinden und an die Gemeinden des Distrikts Liestal, so den Aufrührern beigestanden sind,“ folgende Proklamation:<sup>144</sup> „Der Rebell ist von Gott und Menschen verlassen; aber ich kann Euch noch nicht verlassen. Ich will Euer Unglück vermindern, so lange es in meiner Gewalt steht. Darum höret meinen letzten Rath und führet ihn sogleich aus:

- 1) Sobald die fränkischen Truppen erscheinen, waget es nicht, den geringsten Widerstand zu leisten . . . .

<sup>144</sup> Neuer schweiz. Republ. 629.

- 2) Bewahret Eure Anführer, Eure Hauptlärmere, Eure Rathgeber und die in den Ausschüssen sitzen! Denn wenn die Noth angeht, werden sie Euch verlassen und Ihr Unschuldige müßt büßen, was sie verschuldet und angestiftet haben.
- 3) Jede Gemeinde lege sogleich ihre Waffen zusammen in die Hände der Munizipalität. Die Munizipalität soll mir ohne allen Verzug (bis zum 10. Oktober des Morgens) davon Nachricht geben, schriftlich oder durch Gilboten &c."

Die Proklamation that ihre Wirkung; die Waffen wurden eingeliefert, zuerst im Distrift Gelterfinden.

Am 9. Oktober kam Monchoisi in Liestal an. Verschiedene Häupter des Aufstandes wurden verhaftet, die Güter der Geflohenen wie des Agenten Aenishäusli und Anderer mit Beschlag belegt. Auf den Antrag Bjshoffe's erhielten dagegen der Platzkommandant von Basel, ferner Frei, der Distriftsstatthalter von Gelterfinden, und Tenger, Agent in Sissach, ihrer Treue und geleisteten Dienste wegen, vorzügliches Lob.

Bjshoffe setzte in einer Verordnung vom 13. Oktober<sup>145</sup> den Zahlungs-termin der rückständigen Bodenzinse bis zum 5. November fest; nur für die Unbemittelten gewährte er eine Ausnahme. —

Mit der Abtragung der Bodenlasten trat für den ganzen Kanton eine Periode der Ruhe ein. Einmal zwar wäre der Friede der guten Stadt Basel beinahe gestört worden. In der „Darstellung der öffentlichen Stimmung Basels“, den 7. März 1801<sup>146</sup> schreibt nämlich Bjshoffe an den Polizeiminister unter Anderm Folgendes: „... Die Städter verloren ihren Mut noch nicht. Die Aktion schien für sie günstiger als je. Einige Mitglieder der Munizipalität ließen am 18. Hornung in vorhergehender Nacht den sogenannten Vallenkönig (einen am Uhrwerk im Thor der Rheinbrücke gegen Kleinbasel gerichteten hölzernen Kopf, der nach dem Zug des Perpendikels die Augen verdreht und die Zunge ausstreckt und einzieht) wieder aufrichten. Ein Patriot hatte im Anfange der Revolution diesen Holzkopf, von dem man sagte, er spottete die Kleinbasler aus, hinwegnehmen lassen: dadurch bekam der Vallenkönig einen politischen Werth. Seine Erscheinung kurz nach Verminderung der Freiheitsbäume, mitten unter den Gerüchten vom Wieder-

<sup>145</sup> Neuer schweiz. Republ. 658.

<sup>146</sup> Helv. Arch. 1633.

kommen des Alten, am Tage der Friedensverkündung unter dem Donner der Kanonen, erregte Sensation. Das Volk versammelte sich haufenweis, den alten Freund zu begaffen. Man sagte öffentlich, jetzt hat der Patriotenspaß ein Ende, man bedrohte schon alle Gönnner der Revolution, man erhitzte sich, ein Maler frischte die verblichenen Farben eines Baselstabes (Wappen der alten Regierung) an der Rheinbrücke wieder auf &c. &c."

Bschoffe ließ den Maler einstecken, am folgenden Morgen mußte er, nüchtern geworden, sein Kunststück wieder auswischen. Auch den Lässenkönig ließ Bschoffe beseitigen.

Um zu verhüten, daß die nahende Fastnacht nicht zu beleidigenden Scherzen mißbraucht werde, untersagte Bschoffe in einem Schreiben an den Rathspräsidenten Buxtorf, alle politischen Anspielungen und ordnete auf diese Tage eine öffentliche Musterung an über die in Basel eingekwartirten Grenadiere und die baslerischen Chasseurs — um das Volk einigermaßen zu zerstreuen.

Viel Arbeit brachte dem Regierungsstatthalter das Gesindel, das damals, durch die vielen Kriege großgewachsen, in allen Ländern herumstrich, besonders in der Grenzstadt Basel. Am 6. Januar 1801<sup>147</sup> sah er sich genöthigt, dem Lande und der Stadt eine scharfe Fremdenordnung aufzulegen: „ . . . Eure und Eures Eigenthums Sicherheit kann nicht gehandhabt werden, so lange die Polizei nicht weiß, wer sich hier aufhält, besonders da eine Menge herumstreifender Betrüger, niederkisches Weibsgesindel, Leute, die an keine Arbeit gewöhnt sind und doch gut leben wollen, bald unter diesem bald unter jenem Vorwand hieher kommen und bleiben. Es hat sich sogar ereignet, daß Verbrecher sich nach Basel flüchteten, um desto unbekannter zu bleiben. . . . Seitdem im Innern Frankreichs auf alle Gauner, Landstreicher und berufslose Pflastertreter so strenge Jagd gemacht wird, zieht sich das brodlose Gesindel gegen Deutschland. Auch dort werden nun laut allen Zeitungen wegen ihrer Menge förmliche Treiben gegen die Bagabunden veranstaltet. Man kann mit Grund darauf zählen, daß dieselben neuerdings Basel überschwemmen &c. . . .“

Im Februar und März ersuchte er mehrmals die Kantone Solothurn und Aargau, gemeinsam Betteljagden auszuführen; am 10. Juni<sup>148</sup>

<sup>147</sup> Helv. Arch. 1633.

<sup>148</sup> Ebenda 1633.

begehrte er dringend von den helvetischen Behörden, daß sie den früher gefassten Beschuß einer allgemeinen Betteljagd zur Vollziehung bringe und trifft weitgehende Maßregeln, als am 22. Juni eine solche im nahen Breisgau stattfand.

Neben dem Gesindel gab es noch eine Menge reisender Engländer, die als politische Emissäre Unzufriedenheit aussäten, fränkische Emigranten und „ungeschworne“ Priester<sup>149</sup>, Kollektanten aus der ligurischen Republik, „welche unter falschen Papieren die Gutherzigkeit des Volkes ausbeuteten,“<sup>150</sup> welche die Polizeibehörden bedeutend in Anspruch nahmen.

Veranlaßt durch verschiedene Mißbräuche der Presse, hatte der Vollziehungsausschuß am 12. Juni 1800 die Regierungsstatthalter besonders beauftragt, auf alle öffentlichen Blätter, Flugschriften und Libellen ein wachsames Auge zu haben; ferner wurde jeder Schriftsteller, Buchdrucker und Buchhändler aufgefordert, unentgeltlich dem Regierungsstatthalter seines Kantons ein Exemplar derjenigen öffentlichen Blätter, Zeit- und Flugschriften mitzutheilen, welche politische Gegenstände enthalten.<sup>151</sup>

Dass Bischoff eine ungeregelte Pressefreiheit für die damaligen Zeitschüsse ebenfalls schädlich hielt, beweist ein Brief desselben<sup>152</sup> an den helvetischen Minister Meier, worin er unter Anderm schreibt: „... Das ist das wahre Mittel, die Gemüther des rohen unwissenden Haufens in Gährung zu setzen. Es wird Ihnen nicht unbekannt sein, wie großen Widerwillen das Finanzsystem allenthalben erregt hat, wie sehr man dafür sorgen muß, daß das Volk von der Güte der Sache belehrt und nicht einseitig aufgewiegt werde u. c.“

Ein Komitee der Regenz der baslerischen Universität hatte eine Schrift herausgegeben unter dem Titel: „Urkunden, betreffend die Stiftung und die Freiheiten der Universität zu Basel 1801“, ohne Anzeige des Druckortes und des Verfassers.<sup>153</sup>

<sup>149</sup> Helvetische Zeitung 6. Mai 1801.

<sup>150</sup> Helv. Arch. 1633, Brief Bischoff's an den helvetischen Polizeiminister Gruber, 7. November 1801.

<sup>151</sup> Tagblatt der Beschlüsse und Proklamationen der vollziehenden Gewalt II, pag. 407.

<sup>152</sup> 26. August, Helv. Arch. 1633.

<sup>153</sup> Ein Exemplar dieser Schrift, latein und deutsch geschrieben, 70 Seiten fassend, mit dem Motto „Omnes omnium charitates patria una complexa est“ findet sich im Helv. Arch. 583, pag. 243. Die helvetische Zeitung, 18. März 1801, äußerte sich über dieselbe folgendermaßen: „Die Regenz der hohen Schule von Basel will ihre

In Folge dessen beauftragte der Vollziehungsraeth den Regierungstatthalter Bischoff, „obige Regenz zu einer außerordentlichen Sitzung zusammen zu berufen, derselben das höchste Missfallen der Regierung zu bezeugen und sie ernstlich an ihre Pflichten zu erinnern.“<sup>154</sup>

Auch Pfarrer Wicf, Diacon zu St. Peter in Basel, wurde von Bischoff streng gemahregelt und mußte ein Reuebekenntniß unterschreiben, weil er in seiner Predigt vom 26. Herbstmonat 1801 Neußerungen über

Ohrenspieze höher strecken als die Gönner des Vallenkönigs und läßt ein Libell drucken. Wenn eine öffentliche Anstalt für Künste und Wissenschaften so tief wie unsere Universität gesunken, zur Satyre des menschlichen Verstandes geworden und zum Spotte veraltet und erschwächt ist: so muß jeder humane Freund der Wissenschaften ernstlich wünschen, daß dieselbe — ihrer Auflösung nahe — nie wieder zum Gegenstande der öffentlichen Aufmerksamkeit, zumal in unsren Tagen, erhoben werden möge, wo muthwilliger Hohn auch die Blöße des Alterthums nicht schont. Sehr schmerhaft muß es dennach jedem Schweizer und besonders jedem Bürger von Basel sein, unsere Universität durch ein neues Denkmal ihres Lebens und Daseins aus ihrer wohlthätigen Vergessenheit entrissen zu sehen. — Es erschien nämlich vor einigen Tagen, ohne Anzeige des Druckortes und Verfassers eine Schrift unter dem Titel: Urkunden, betreffend die Stiftung und die Freiheiten der Universität zu Basel 1801, welche, wie man bestimmt weiß, von der Regenz der Universität herstammt, die über ihre Bekanntmachung eine besondere Deliberation gehalten und ungeachtet der Protestation einiger Mitglieder mit überlegener Stimmenmehrheit beschlossen hat, dieser Schrift die ausgebreitetste Publizität zu geben.

„Das Ganze ist nur ein Abdruck von Urkunden, die ehemaligen Rechtsame der Universität betreffend; und ihnen sind einige Bemerkungen beigefügt, welche beweisen, daß die Universität ihre ehemaligen Ansprüche auf Kultur des Geistes und Herzens längst verloren habe. Sie sind in schlechtem Deutsch geschriebene, mit Invectiven gewürzte, leidenschaftlich abgefäßte Diatriben gegen den Vollziehungsraeth und scheinen entweder die alten Rechtsame wieder ertroßen, oder aber, weil sich amplissima Regentia selbst nicht solche Wirkung von dem Libell versprechen kann, den Vollziehungsraeth als eine, alle Rechte vertretende despotische Regierung diffamiren zu wollen. Schade, daß es allzukleinjügig und langweilig für's Publikum wäre, sonst gäben die viri venerandi, consultissimi, experientissimi et sapientissimi (olim) celeberrimi, eine schöne Aufmunterung, Wettsteins Schatten Ruhe zu schaffen, durch eine Geschichte des, aus dem 18. Jahrhundert in das 19. hinübersterbenden Pedantismi rauracensis, dessen letztes Tod verkündendes Symptom eine besondere Stelle in der pathologischen Nomenklatur verdiente, unter dem Titel: Furor academicus, zu deutsch: Hirnwuth ohne Hirn.“ Siehe ferner Helv. Arch. 583, pag. 223, Brief Bischoff's an den Vollziehungsraeth den 11. März 1801.

<sup>154</sup> Tageblatt der Beschlüsse und Proklamationen der vollziehenden Gewalt, 4. April 1801 und Helv. Arch. 583, pag. 245.

die politischen Verhältnisse des Vaterlandes gethan hatte, „welche eine üble Wirkung auf die ungebildeten Volksmassen ausüben müssten“. <sup>155</sup>

Im Uebrigen hatte Bschokke in Basel verhältnismässig ruhige Tage. Der Vollziehungsraath hatte ihm durch Beschluß vom 6. Oktober 1800 <sup>156</sup> zur Erleichterung einen Oberschreiber, zwei Schreiber zweiten Ranges, einen Kopisten und einen Weibel beigegeben. So fand Bschokke Zeit, die schon während seines Aufenthaltes bei A. Reding in Schwyz begonnene „Geschichte vom Kampf und Untergang der schweizerischen Berg- und Waldkantone, besonders des alten eidgenössischen Standes Schwyz“ zu vollenden. <sup>157</sup> Des Fernern arbeitete Bschokke an den „Denkwürdigkeiten der helvetischen Staatsumwälzung“. Es ist sehr befremdend, da doch im Ganzen Bschokke's Schriften für die neue Ordnung günstig gehalten waren, daß die Regierung Bschokke damals verweigerte, auf seine Kosten die ihm noch fehlenden Urkunden und Altenstücke zur neuern Geschichte der ehemaligen kleinen Kantone abzuschreiben zu lassen, so daß sie sogar den Wunsch aussprach, „Bschokke möchte zu schicklicherer Zeit seine schriftstellerischen Werke erscheinen lassen.“ (Helv. Arch. 594, pag. 333 und 335 den 6. September 1801.

Während Bschokke seines Amtes waltete, hatte die helvetische Oberbehörde eine neue bedeutende Umänderung erfahren. Am 28. Oktober 1801 löste Dolder, der seit dem 9. Mai 1799 unter allen politischen Gestaltungen wie Korkholz immer obenauf schwamm, in Verbindung mit Savary, Jenner, Montenach und Verninac, dem französischen Gesandten, die helvetische Tagsatzung gewaltthätig auf, stellte die Verfassung vom 29. Mai (Entwurf von Malmaison) wieder vollständig her und wählte Reding als ersten Landammann der Schweiz.

Unmittelbar nach diesem Ereignisse hatte der provisorische Vollziehungsraath die bestimmtesten Befehle an alle Regierungsstatthalter gesandt, darüber zu wachen, daß keinerlei gegen die neue Regierungsverordnung gerichtete Schriften, fliegende Blätter, Zeitungsartikel &c. erschienen. Bschokke kam nun wieder in den Fall, einen Basler zu rüffeln und zwar den Buchdrucker Flick jun. Bschokke schrieb demselben unterm 2. November <sup>158</sup>:

<sup>155</sup> Helv. Arch. 1633.

<sup>156</sup> Neuer schweiz. Republ. 615.

<sup>157</sup> Proben hievon erschienen im Neuen schweizerischen Republikaner Januar und Februar 1801.

<sup>158</sup> Der Republikaner nach liberalen Grundsätzen, 4. Stück.

„Da Sie, meinem ausdrücklichen Befehle zuwider, ohne meine spezielle Erlaubniß, Schriften, welche auf die neuesten politischen Ereignisse des Vaterlandes Bezug haben, drucken und zum Verkauf anbieten;

„Da es bei der gegenwärtigen Lage des Vaterlandes für die öffentliche Ruhe und Ordnung gefährlich ist, Schriften dieser Art<sup>159</sup> unter dem Volke zu verbreiten, bevor eine feste, konstitutionelle Regierung dasteht, wird Ihnen hiemit angedeutet:

- 1) Alle bei Ihnen liegenden, von Ihnen gedruckten oder Ihnen zugesandten Blätter gegen die Ereignisse vom 27. und 28. Oktober der Polizei ungesäumt auszuliefern, und kein Blatt davon weder zu verschenken noch zu verkaufen.
- 2) Bis auf meinen ausdrücklichen Widerruf, dem ersten von mir gegebenen Befehl zu gehorchen, widrigfalls Ihre Pressen sämmtlich versiegelt und Sie dem Gerichte zur Bestrafung überantwortet werden &c.“

Der provvisorische Vollziehungsrath nahm in Rücksicht auf die bevorstehenden Wahlen in die Tagsatzung viele Veränderungen vor unter den oberen Beamten in den Kantonen. Mehrere Regierungsstatthalter, so die in Zürich, Luzern, den Waldstätten, in Bellinzona, Bünden und Narau wurden theils ersezt, theils nahmen sie die Entlassung.

Auch Bschofke nahm freiwillig die Entlassung, den 11. November 1801,<sup>160</sup> wie sehr sein Freund Reding ihn beschwor, ihn in diesem kritischen Momente nicht im Stiche zu lassen. Aber Bschofke hatte zu abweichende Ansichten über die Gestaltung des öffentlichen Lebens. Sein Ideal für die Schweiz war eine kraftvolle Bundesregierung oder eine vollmächtige Tagsatzung, unter deren Gewalt die einzelnen Kantone selbstständig und eigenartig sich gestalten dürften, nicht aber eine Konföderation im Sinne Reding's.

Bschofke's Brief an seine Oberbehörde lautet:<sup>161</sup> „Seit ich die Ehre habe, dem Vaterlande in den mir anvertrauten Aemtern zu dienen, suchte ich mein ganzes Verdienst darin, fern vom Geist der Parteien, meinen

<sup>159</sup> Es waren Dolder's und Savary's Brief an Rüttimann, Regierungsstatthalter in Waldstätten, des Letztern Antwort, die Erklärung der Mehrheit der Tagsatzung und jene der von den Sitzungen ausgeschlossenen Glieder des gesetzgebenden Rathes.

<sup>160</sup> Schweiz. Zeitung Nr. 23.

<sup>161</sup> Helv. Arch. 507.

Mitbürgern die tausendfachen Leiden zu lindern, von denen sie damals gedrückt wurden. Ich erwog damals nicht die große Eingeschränktheit meiner Kräfte, sondern nur die Dringlichkeit heiliger Pflichten.

„Der Zeitpunkt allgemeiner Ordnung und Ruhe ist nahe. Erlauben Sie, daß ich mich jetzt wieder in meine Einsamkeit zurückziehe und gewähren Sie mir die dringende Bitte, meine Stelle als Regierungsstatthalter von Basel hiermit niederlegen zu dürfen.“

„Mit heißen Wünschen für das Glück des Vaterlandes danke ich auch Ihnen für das mir geschenkte Zutrauen und die verschiedenen Beweise Ihrer Güte, durch die allein ich stark ward nützlich zu sein.“

Bjchoffe erhielt die Entlassung in den schmeichelhaftesten Ausdrücken. Die vollziehende Gewalt bezeugte ihm „ihre gänzliche Zufriedenheit über die ausgezeichnete Weise, mit der er die Verrichtungen seiner Stelle erfüllt hätte, und versicherte ihn, daß es ihr stets zum besondern Vergnügen gereichen werde, ihm Beweise von ihrer Achtung und ihrem Zutrauen geben zu können.“

So verließ Bjchoffe Basel und nahm zugleich für längere Zeit von einer politischen Amtstätigkeit Abschied. Das schöne Corps der Basler Chasseurs<sup>162</sup> begleitete ihn bis an die Grenzen des Stadtbanus. Er zog nach Bern und im folgenden Frühling nach dem Schlosse Biberstein bei Aarau.

Umsonst suchte ihn später sein Freund Reding zu überreden, als schweizerischer Gesandter an den Friedensunterhandlungen in Amiens und wieder an der Tagsatzung zu Schwyz Theil zu nehmen. Ebenso hielt er sich fern von der Konsulta, die der Diktator an der Seine im Dezember 1802 nach Paris berufen, um zu der neuen Mediationsakte Ja und Amen zu nicken. „Man soll sich nicht zum Todtentgräber seiner eigenen Ideen machen,“ sagte Bjchoffe.

Zwar kostete es ihn, wie er freimüthig selbst gestand, einige Anstrengung, „jenen Becher der politischen Ehre von der Lippe zu entfernen, aus welchem man so gerne trinkt, nachdem man ihn einmal gekostet.“<sup>163</sup> Drei Jahre lang hatte er seinem neuen Vaterlande gedient,<sup>164</sup> und durch

<sup>162</sup> Es waren Bürgersöhne aus den besten Familien Basel's.

<sup>163</sup> Selbstschau.

<sup>164</sup> Zur Zeit seiner Prokonsulate hatte er dem Staate unentgeltlich gedient. Auch in Basel bezog er nicht das gesetzliche Gehalt als Regierungsstatthalter. Er war

Edelmuth, Besonnenheit, Uner schrockenheit und Unermüdlichkeit allgemeine Hochachtung erworben. Tausende von Herzen aus den Ländern seiner politischen Thätigkeit schlügen ihm in dankbarer Verehrung entgegen. Ihm selbst blieb das Bewußtsein, „keine von allen Stellen, die er bekleidet, je begehrt, noch die Gewalt, die ihm in stürmischen Tagen anvertraut worden, selbst in den verlockendsten Umständen je missbraucht zu haben.“

### Benützte Schriften.

- 1) Der schweizerische Republikaner, 20. Februar 1798 — 17. November 1799, von Usteri und Escher.  
 Neues helvetisches Tagblatt, 25. Juli 1799 — 16. April 1800.  
 Neues republikanisches Blatt, 8. Januar 1800 — 12. März 1800.  
 Neuer schweizerischer Republikaner, 21. Mai 1800 — 9. November 1801.  
 Der Republikaner nach liberalen Grundsäzen, 10. November 1801 bis 27. Dezember 1801.
- 2) Tagebuch der helvetischen Republik, bei Drell, Füssli und Komp. in Zürich.
- 3) Gesetzliche Beschlüsse der gesetzgebenden Räthe und des Direktoriums 2. Mai 1798 — 20. September 1798.
- 4) Tageblatt der Gesetze und Dekrete der gesetzgebenden Räthe, 12. April 1798 bis 28. Oktober 1801.
- 5) Chronik für Helvetien. Zürich.
- 6) Neueste Chronik für die Schweiz. Zürich.
- 7) Der aufrichtige und wohlerfahrene Schweizerbote von Bischoff, erste Nr., November 1798 (ohne Datum), bis Nr. 51, den 14. November 1800 (letzte Nr.).
- 8) Helvetische Zeitung, redigirt von Bischoff, Luzern, 1. Januar 1799 — 1. April 1799.
- 9) Das helvetische Volksblatt 1799 (18 Nummern, redigirt von Pestalozzi) Luzern.
- 10) Tagblatt der Beschlüsse und Proklamationen der vollziehenden Gewalt, 3. Januar 1799 — 8. August 1800.
- 11) Tagblatt der allgemeinen Beschlüsse und Verordnungen der helvetischen Republik, 9. August 1800 — 19. November 1801.
- 12) Journal von und für Helvetien. Seit Juli 1799, herausgegeben von Meister und Hoffmann, Redaktionssekretäre des helvetischen Direktoriums.
- 13) Helvetische Zeitung, 4. März 1801 — 29. August 1801.
- 14) Schweizerische Zeitung, 29. August 1801 bis Ende desselben Jahres.
- 15) Die verschiedenen historischen Werke von Bischoff und dessen Selbstschau.
- 16) Diejenigen von Schuler, Tillier &c.
- 17) Das helvetische Archiv im Bundespalast zu Bern.

selbst genöthigt, zeitweise seine Sekretäre aus eigenen Mitteln, die nicht bedeutend waren, zu besolden. Erst 1816, bei der Generalliquidation der Nationalsschuld, wurde ihm der Rückstand von der Bassler Statthalterschaft ausbezahlt.